Pol. civ.
7
35

Pol. civ. 7
135

Ueber die Versorgung der Armen,

von

Friedrich Gabriel Resewitz,
Pastor an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen.

Kopenhagen,
verlegts Chr. G. Rothens Wittwe und Proft.
1769.

Pol. civ. 7 635

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

322 B

Vorbericht.

In gegenwärtiger kleinen Schrift rede ich von einer Angelegenheit, welche mir nicht, und ich darf wohl hinzu setzen, auch keinem rechtschaffenen Manne gleichgültig ist. Habe ich nicht mit dem Feuer davon gesprochen, als sie es verdient, und das Gefühl ihrer Wichtigkeit zu erfordern schien; so ist es durch die Furcht niedergehalten worden, daß mein Gesuch an die Welt, als das Gesuch eines Declamanten, kaltsinnig beyseite gelegt werden möchte. Mein Zweck ist nicht sowohl, christliche Liebe gegen die Armen zu erwecken, als vielmehr mit dem gesunden Verstande nachdenkender

Männer über die Versorgung der Armen zu Rathe zu gehn. Sollten diese auch nur durch die hier enthaltene Vorschläge veranlaßt werden, eine Sache in ernste Ueberlegung zu ziehen, welche für den Staat und für die Religion unleugbar wichtig ist; so werden diese wenige Bogen nicht ganz unnütz seyn: sollten sie gar zu thätiger Abhelfung der bejammernswürdigen Noth eines zahlreichen Theils unsers Geschlechts Gelegenheit geben; so würde ich den Augenblick glücklich schätzen, der mich entschlossen machte, sie in die Welt zu wagen. Kopenhagen, den 24sten Jenner 1769.

Inhalt.

Inhalt.

I.

Die christliche Religion ist zu weisen Staatszwecken nie gebraucht worden. Die Staatsmacht hat sich wohl zur Unterstützung der Glaubenslehren verwendet, aber zum Schaden der Religion und der bürgerlichen Wohlfahrt. Glaube kann nicht durch Macht bewirket werden: der Verfall der ältern christlichen Staaten ist dieser unrichtigen Anwendung ihrer Macht, und ihrer daraus entstandenen sclavischen Abhängigkeit von der Kirche, auch beyzumessen. Die Reformation hat das gemeine Wesen von dieser Knechtschaft und der gänzlichen Unterdrückung befreyet. Nach

derselben ist die christliche Religion für eine Sache gehalten worden, die mit dem bürgerlichen Wohl des Staats in keiner Verbindung steht. Doch steht, zwar nicht der theoretische, desto mehr aber der practische Theil in sehr naher Verbindung damit. Er könnte noch mehr zu diesem Zweck genutzt werden: und auf verschiedene Art und Weise. Besonders in Absicht der Versorgung der Armen.

2.

Die Versorgung der Armen ist für den Staat wichtig.

Es werden ihm dadurch viel geschäftige und nützliche Bürger erhalten, und die Nachkommenschaft der Armen gerettet; welches das zuverläßigste Mittel der Bevölkerung ist.

3.

Die gewöhnliche Versorgung der Armen hat Mängel: in der Aufsicht, in der Verwaltung, und in der Vertheilung.

In der Aufsicht sind 1) keine Grundsätze, nach welchen die Dürftigkeit beurtheilet werden soll;

soll; es führen 2) zu wenig Personen diese Aufsicht; und 3) kennet der Staat den Zustand seiner Armen nicht. In der Verwaltung, die Untreue ungerechnet: Sie ist zu kostbar; nicht allgemein nützlich genung; und befördert nicht gute bürgerliche Sitten. In der Vertheilung: Die Allmosen werden nicht blos wahren Dürftigen zu Theile; und die Armen nicht mit angemessener Arbeit versorgt.

4.

Diesen Mängeln muß überhaupt abgeholfen werden, und wie?

Die Aufsicht über das Armenwesen muß unter mehrere Gesellschaften vertheilt, die Verwaltung minder kostbar und mehr bürgerlich eingerichtet, und in der Vertheilung Allmosen und Arbeit in richtigem Ebenmaaße zugemessen werden. Und das könnte geschehen, wenn die Versorgung der Armen, als eine Staatsangelegenheit und Religionsangelegenheit zugleich, und in Rücksicht auf einen gemeinschaftlichen Zweck, betrieben würde.

5.

Die Versorgung der Armen sollte zunächst ein Geschäft der christlichen Gemeinen seyn.

Es ist Religionspflicht für die Christen, die Armen zu erhalten.

Die christliche Religion dringt auf alle mögliche Weise auf thätige Liebe; alle übrigen Religionen beweisen und haben keinen Einfluß auf das Mitleiden mit Elenden.

Daß die Versorgung der Armen eine feste und dauerhafte Einrichtung bekommen hat, das ist auch eine Frucht der christlichen Religion.

Vielleicht war eine solche Einrichtung bey den Egyptern, vielleicht auch bey ihnen nicht nöthig. Griechen und Römer scheinen keinen regelmäßigen Plan dazu befolgt zu haben. Die Ackergesetze und Schenkungen zu Rom waren Früchte von Privatabsichten, nicht daurende noch allgemeine Ein-

Einrichtungen des Staats zum Besten der Armen; oder die Noth und Furcht vor größern Uebeln erpreßte sie: Die Austheilung des Getraides an die Armen war eine vortreffliche Anstalt, hatte aber auch große Mängel. Die Chineser haben keine öffentliche Armenanstalten. Die christliche Religion hat zuerst solchen Anstalten Dauer und Festigkeit ertheilt: Reichthum ihrer Stiftungen, welcher zwar eine Frucht des Aberglaubens, aber eines auf die christliche Religion gepfropften Aberglaubens war: auch ohne Aberglauben wird sie eine reiche Quelle der Wohlthätigkeit bleiben.

6.

Wie die Armenpflege von den christlichen Gemeinen besorgt werden könnte.

Jede Gemeine sollte aus ihren eigenen Wohlthaten die zu ihr gehörigen Armen zunächst versorgen. Kirchencollegium hierzu, und dessen innere Einrichtung und Geschäfte: besondere Vorsorge für die Kranken. Der Staat seiner Seits unterstützt die Gemeinen, die ihre Armen nicht bestrei-

ten können, durch Zuschub aus den öffentlichen Armenkassen, durch Verschaffung nöthiger Arbeit, und durch Aufnahme derjenigen in die größere Anstalten, welche ihm die Kirchspiele aus Unvermögen übergeben müssen. Die besondere Anwendung und Ausführung dieses Plans hängt von der Lage und innern Haushaltung jedes Landes ab.

7.

Vortheile dieser Einrichtung.

Aehnlichkeit und Verschiedenheit dieses Plans und der gewöhnlichen Armenverfassungen. Vortheile des erstern: reichere Wohlthaten der Christen aus verschiedenen Gründen: Möglichkeit einer genauern Aufsicht durch die Prediger und Armenvorsteher: einer gewissenhaften und minder kostbaren Verwaltung: Vorschlag einer Veränderung in Absicht der Waisen- und Erziehungshäuser: eine richtigere Vertheilung wäre auch zu hoffen: es würden weniger Allmosen verlangt; leichter Arbeit verschafft werden; weniger Armenhülfe nöthig seyn; und weniger Bettler aus den Kindern der

Armen

Armen entstehn. Vortheile des Staats: es werden ihm mehr Menschen länger erhalten; mehr Kinder für die künftige Bevölkerung gerettet; und durch die vermehrte Arbeitsamkeit wird er stärker und nahrhafter. Nachricht von einer Privatgesellschaft, zu Yverdon in der Schweiz, die Armen zweckmäßig zu versorgen.

8.

Was der Staat an seinem Theil zu thun habe.

Die Versorgung der Armen ist auch eine Angelegenheit des Staats, die er in Gemeinschaft mit der Religion zu führen hat. Die Wohlthätigkeit selbst muß nicht geboten oder belohnt werden, aber wohl die Treue der Armenvorsteher in der Anwendung derselben; die Wohlthätigkeit selbst leidet keinen Zwang; aber die Armencollegien der Kirchspiele stehen unter genauer Aufsicht und Anordnung des Staats. Seine Wohlthaten giebt er nie unmittelbar, sondern mittelbar durch die Kirchspiele; Privatstiftungen oder Klöster läßt er den Kirchspielen zur Hülfe dienen; die öffentli-

chen Armenkassen den Mangel der Kirchspiele ersetzen; arme Soldaten erhält er selbst; den Betteln steuert er durch bürgerliche Gewalt; in Absicht auswärtiger Armen führt er eine genaue Zucht und Ordnung ein, und legt, wo möglich, aus dem öffentlichen Armenfonds Apothecken und Kornmagazine für die Dürftigen in größern Städten an. Reichsstädte und kleine Republiken könnten es versuchen, ob dieser Vorschlag ausgeführet werden könne.

I.

So weit uns nur die Völkergeschichte bekannt ist, finden wir auch bey jedem Volke mehr oder weniger Spuren, daß die eingeführte Religion zum Besten des Staats genutzt, ja oft der unsittlichste und seltsamste Aberglaube auf solche Art an die allgemeine Angelegenheit angeknüpft worden, daß er zum Vortheil des Ganzen hat wirken müssen. Nur die christliche Religion, welche doch für den Staat so wohlthätig ist, hat das sonderbare Schicksal gehabt, daß ihre Brauchbarkeit zur Beförderung der bürgerlichen Wohlfahrt beynahe verkannt und ungenutzt geblieben ist: und wo man ja ihren Einfluß wahrgenommen hat, und sie mit Staatszwecken verbinden wollen, da ist es auf eine verkehrte,

bald

bald unrichtige, bald unsittliche Art geschehen, und in solchen Gesichtspunkten zwischen beyden eine Verbindung getroffen worden, die weder der Religion noch dem Staat vortheilhaft gewesen ist.

Zwar ist es nicht zu läugnen, die Lehrer derselben haben ihr oft eine solche Wendung gegeben, die wenig vermuthen ließ, daß sie auch für die Sphäre des bürgerlichen Lebens gemacht sey. Aber es ist auch eben so wahr, daß die Regierer christlicher Staaten die Religion ihrer Völker nicht als ein wirksames Mittel zum allgemeinen Besten betrachtet oder gebraucht haben; und daß diejenigen, welche noch ihr Augenmerk auf sie richteten, mehr durch Hülfe des Staats Beförderer der Religion, als Beförderer des Staats durch Hülfe der Religion haben seyn wollen. Als das Christenthum zuerst herrschend ward, traten die Regenten als Beschützer desselben auf, und verwandten Macht und Ansehen dahin, die Glaubenslehren auszubreiten, zu unterstützen, ja durch obrigkeitliche Macht für die ihnen unterworfene Menschen zu bestimmen. Dieß Verfahren war der Religion und dem Staat gleich nachtheilig. Der Glaube ist kein Gegenstand bürgerlicher Gewalt,

er kann nicht befohlen, nicht durch Belohnungen erzeugt werden: für den Verstand und das Gewissen gehört er; Unterricht kann nur belehren, und Gründe überzeugen; aber obrigkeitliche Verordnungen an deren Stelle setzen, oder sie auch nur damit verbinden, heißt aus einer Gewissenssache eine Polizeyanstalt machen, und den Glauben vernichten. Auch dem Staat ist dieses Partheynehmen der bürgerlichen Gewalt für die Art, wie die Lehren des Christenthums erkannt und gefaßt werden sollten, höchst schädlich gewesen. Dadurch sind eben Religionsstreitigkeiten in bürgerliche Unruhen, Belehrung in Gewissenszwang, Verträglichkeit in hartnäckigen Haß verwandelt; die Ruhe und Wohlfahrt der Bürger zerstöret, der Staat verwirret, und oft sein Untergang beschleuniget worden. Dieser Ursach muß man die schreckliche Revolutionen beymessen, welche in manchen Staaten in Beziehung auf die christliche Religion vorgegangen sind. Was Leichtsinn oder Feindschaft so gern der Religion selbst und ihren Dienern zur Last legt, war wirklich mehr die Schuld derer, die das Ruder führten. Die stolze Herrschsucht der Priester, die so gefährlich abgebildet wird,

und

und doch nur durch den Beystand der bürgerlichen Macht gefährlich wird, kann nicht Blut schäumen, sondern nur in ohnmächtige Wuth ausbrebrechen, so lange sich der regierende Arm nicht mit dem Schwerdt für diese oder jene Parthey erklärt, und diejenigen als Staatsverbrecher behandelt, welche ihren Verstand unter die Einsichten ihrer Priester und Regenten nicht beugen können.

Ueberhaupt ist es falsch, daß es der christlichen Religion eigen sey, Glauben erzwingen zu wollen. Jede religiöse Meinung, und vielleicht der entschlossene Unglaube am meisten, wird gegen die Widersprecher Zwang brauchen, wenn er das Uebergewicht des weltlichen Arms auf seiner Seite hat. Dieß ist nicht ein Fehler des Glaubens, sondern des Menschen. Kluge Regenten, welche den Zweck des Staats von dem Zweck einer freyen Prüfung geistiger Ideen zu unterscheiden wissen, werden nie die Religionskenntnisse, die in ihren Reichen herrschen, unter ihre Gerichtsbarkeit ziehen wollen: sie haben es mit den Handlungen der Menschen zu thun, nicht mit ihren Ideen. Sind sie aufrichtige Glieder einer gewissen Kirche; so wollen sie freylich gern, daß ihren Unterthanen das

auch

auch wichtig sey, was sie dafür halten. Aber, als Regenten, müssen sie dazu nicht beförderlich seyn, wenn sie nicht Heuchler machen, und das allgemeine bürgerliche Wohl verhindern wollen. Als die ersten und vermögendsten Glieder ihrer Kirche können sie die Belehrung ihres Glaubens durch die schicklichsten Mittel zu erleichtern und zu erweitern suchen; als Privatglieder ihrer Kirche thun, was sie nur thun können: als Regenten aber sehen sie nur zu.

Ich kehre wieder zur Geschichte zurück. Aus Beschützern des Glaubens, welches die ersten christlichen Regenten gern seyn wollten, wurden sie gar bald Verfolger derjenigen, die nicht, so wie sie, glauben konnten: und aus treuherzigem Eifer, der wahren Lehre mit ihrer ganzen Macht zu Dienste zu stehen, geriethen sie nach und nach in Sclaverey und Abhängigkeit von denjenigen, welchen sie ihren Glauben zu verdanken hatten. Bald ward die Untersuchung und Entscheidung streitiger Fragen, welche doch oft weder zuverläßig noch einleuchtend für die ganze Kirche bestimmt werden könnten, die höchste Angelegenheit des Staats. Das bürgerliche Wohl wurde darüber vernachläßiget; die Fähigkeit zu Staatsbedienungen nach der Rechtgläubigkeit,

keit, das ist, nach dem Glauben des Fürsten und seiner Lehrer geschätzt; das Vermögen des Landes den allgemeinen Bedürfnissen entzogen, und zum Bau und Schmuck der Kirchen, zu Stiftung der Klöster, zur Erkaufung der Seligkeit, für deren Ausspender man die Geistlichen hielt, verwandt; die Menschen selbst raubten sich dem gemeinen Besten, und opferten ihr Leben der Religion oder vielmehr dem Aberglauben auf. Was konnte dieß anders für einen Erfolg haben, als den es wirklich hatte; daß die wesentlichen Theile des Staats geschwächt, die innere Regierungskräfte nicht für, sondern wider einander in Bewegung gesetzt, der verlassene Bürger ein Raub auswärtiger Feinde, und der übrigbleibende Schatten des Staats von eben der Kirche fast ganz abhängig wurde, für welche er so lange aufgeopfert worden war. So schädlich war es für das gemeine Wesen, daß man Zwecke der eingeführten Religion, welche nur durch den innern Gehalt ihrer Lehren erreicht werden sollen, zu Staatszwecken machte; ihr durch weltliche Macht nützlich seyn wollte, wo man es nicht seyn konnte; und von ihr hingegen den sittlichen Nutzen zu ziehen vergaß, welchen sie dem Staat leisten konnte. Und ist gleich dieses Verfahren

fahren nicht die einzige Ursach von dem Verfall der ältern christlichen Staaten gewesen; so muß man doch unpartheyisch gestehen, daß es viel dazu beygetragen hat.

Endlich wurden die Staaten gar von der Kirche oder Religion, für welche sie alles gethan hatten, unterjochet; und der glücklichste war noch derjenige, in welchem die von ihm gepflegte Kirche mit und neben ihm Herr war. Man fühlte die Schwere dieses Jochs; einige suchten es sich zu erleichtern, andere faßten, durch Luthern und ihm ähnliche muthige Männer erweckt und beherzt gemacht, den Entschluß, es abzuwerfen. Die protestantischen Fürsten fiengen wieder an, Herren ihres Staats und der darin befindlichen Kirche zu seyn; und jetzt scheint der Zeitpunkt nahe zu seyn, wo die katholischen Fürsten ihrem Beyspiel folgen, vielleicht aber auch, so wie jene, zum entgegenstehenden Aeußersten übergehen werden.

Die durch die Reformation befreyte Fürsten waren froh, daß sie sich losgerissen hatten, und je mehr sie sich der Vortheile ihrer Unabhängigkeit bewußt waren, desto lebhafter furchten sie sich,

aufs neue in Sclaverey zu versinken. Durch diese Furcht wurden wohl die meisten politischen Eiferer für die gereinigte Lehre geschäftig gemacht, die Unterscheidungslehren und die äußere Form ihrer neuen Kirche mit Ernst zu schützen und zu vertheidigen, und es zu den Staatsangelegenheiten zu rechnen, über dieselbe wachsam zu seyn. Nun aber auch diese Furcht verschwunden ist, und sie durch die Verstärkung ihrer innern Kraft, noch mehr durch die allgemeinere Aufklärung des Verstandes ihrer Unterthanen gegen das Uebergewicht des Aberglaubens sattsam gesichert sind; scheinen sie auf die Kirche und die christliche Religion kein besonderes Staatsaugenmerk mehr zu richten. Zufrieden mit der Erfahrung, daß sie dem Staat nicht schädlich sey, lassen sie sich daran begnügen, eine Polizeyaufsicht über sie zu führen: und voll vom Bewußtseyn der Macht, alles, was den Absichten des Staats zuwider ist, verhindern zu können, sind viele Staatsmänner und Regenten gegen die christliche Religion so sehr politisch gleichgültig geworden; daß sie sie, wo nicht für ein nothwendiges Uebel, das man dulden müsse, doch für eine unbrauchbare Sache ansehen, die auf das Wohl des gemeinen Wesens keinen Einfluß haben könne,

Scheint

Scheint dieses Urtheil zu kühn zu seyn, so wünschte ich selbst, es aus der Geschichte widerlegt zu sehen. Ich kenne wohl Fürsten und Staatsmänner, welche Christen waren, und durch bürgerliche Anstalten das praktische Christenthum zu befördern suchten, dadurch auch gelegentlich des Landes Bestes befördert haben: ich kenne einzelne Handlungen großer Männer, welche aus christlichen Gesinnungen entstanden, und zugleich zur gemeinen Wohlfahrt sehr nützlich gewesen sind. Aber solche Einrichtungen sind mir unbekannt, aus denen man zurückschließen könnte; es sey jemals in politischen Erwegungen zur Untersuchung gekommen: die christliche Religion ist da, sie kann wohl auf irgend einer Seite dem Staat nützlich seyn; in welchen Punkten möchte sie wohl mit den Endzwecken desselben zusammen treffen; und wie kann sie weise gebraucht werden, dieselben im Allgemeinen besser zu erreichen und zu befördern. Noch weniger scheinen gewisse Grundsätze des politischen Verfahrens daurend und herrschend geworden zu seyn, welche eine Verbindung des Christenthums mit der allgemeinen Wohlfahrt eines Landes, oder einen Einfluß des Geistes dieser Religion auf die Angelegenheiten und Bedürfnisse des Staats vor-

aussetzten. Irre ich hierin, so haben sich die besten Gottesgelehrten vor mir auch geirret: die zufrieden gewesen sind, nur so weit die christliche Religion zu rechtfertigen, daß sie eine unschuldige Sache sey, wovon das gemeine Wesen keinen Schaden zu besorgen habe: gerade, als ob nur das auszumachen wäre.

Aber sollte denn die christliche Religion blos unschuldig, das ist, ohne allen Einfluß auf das Beste des Staats seyn? Ihr theoretischer Theil scheint nichts weiter als das zu seyn. Zwar kann und soll er eine praktische Wendung haben, welche zur Bildung eines guten und brauchbaren Bürgers viel beyträgt: da er aber nicht unmittelbar auf die Gesellschaft, sondern auf die eigene Beruhigung des Menschen abzielt, und eine ganz besondere Gewissensangelegenheit jedes einzelnen Christen ist, welche nicht von bürgerlichen Einrichtungen, sondern von dem Grade des Unterrichts, der Einsicht und der Ueberzeugung abhängt; so ist es ganz recht, daß die Theorie der Christen für und an sich kein Augenmerk des Staats ist. Dieser hat es nie mit dem Glauben seiner Glieder, nur mit dessen thätigem Erfolg auf die Gesellschaft zu thun; er siehet auf die Thaten, nicht auf den Glauben.

Allein

Allein eben diese Religion hat ja auch einen praktischen Theil, für welchen der theoretische da ist, und dessen Vortrefflichkeit selbst von ihren heftigsten Widersachern erkannt wird. Meynen, daß auch dieser ohne Wirkung für das allgemeine Beste sey, heißt, gute und schlechte Handlungen in Absicht auf dasselbe für gleichgültig halten: man müßte denn die ganze christliche Praxin auf Mönchsübungen einschränken wollen, welche freylich dem Staat nicht nützlich, sondern schädlich sind. Die christliche Sittenlehre empfiehlet ja dem Gewissen alle die Pflichten, welche von bürgerlichen Gesetzen eingeschärft werden; sie macht auch diejenigen angelegentlich, welche ihrer Natur nach unter keiner menschlichen Gerichtsbarkeit stehen, und die doch allein vermögend sind, die Menschen zu rechtschaffenen und edelgesinnten Bürgern zu bereiten und zu bilden: Der sanftmüthige, der gutthätige, der billige, der geduldige Christ wird allezeit ein besserer Bürger seyn, als derjenige, der es nur aus Furcht vor den Gesetzen, oder um magern Lohn, oder in Hoffnung einer unsichern irdischen Vergeltung ist. Wie dringend sind die Gründe des Christenthums für den Menschen zu treuer Befolgung seiner Pflichten? Denn

was kann dringender seyn, als das Auge Gottes, sein Gericht und seine unsterbliche Vergeltung; Verhältnisse, wodurch das ganze Schicksal des Menschen stündlich und fortdaurend entschieden wird? Was haben menschliche Anordnungen dagegen aufzuweisen? Das Auge der Menschen, vor welchem man sich verbergen kann; Strafen, welche nur den Ausbruch des Frevels treffen; Belohnungen, welche dem äußern Schein der Treue zufallen, und doch selten den Vortheil der Untreue überwiegen. Noch mehr; das Christenthum wirkt nicht blos durch die klare Vorstellung seiner Sittenlehren und Bewegungsgründe; es prägt durch die Summe der Empfindungen, welche es in denjenigen, unter welchen es herrscht, nach und nach erweckt, sie mögen sonst viel oder wenig aufgeklärt seyn, eine ganz eigene Gewissenhaftigkeit ein; welche dem Geist und Karakter durchgängig gegen gute Eindrücke milder und beugsamer, gegen Schande und Beschämung fühlbarer macht, und selbst bey verwilderten und ungläubig gewordenen nicht ganz ausgelöscht wird. Diesen stillen wohlthätigen Einflüssen des Christenthums hat man es zu danken, daß in christlichen Staaten die Treue gegen den Landesherrn fester, der Eifer in Erfüllung

lung geselliger Pflichten lebendiger, die Redlichkeit im Betriebe bürgerlicher Geschäfte häufiger, und der Abscheu an gewaltthätiger Vergreifung an der Sicherheit des Staats allgemeiner ist; als es sonst, bey der Zügellosigkeit der Sitten dieser Zeit, durch bürgerliche Anstalten erzwungen werden könnte. Wie weit sich diese Wirkung erstrecke, und wie mächtig sie sey, wäre für unsere Staatszeiten, die beynahe ganz des Christenthums entbehren zu wollen scheinen, einer genauern Untersuchung wohl würdig. Es würde aber hierbey das critische Problem von einem politischen Philosophen aufzulösen seyn: Ob die christlichen Staaten blos durch die Kraft ihrer Verfassung in ihrem politischen Bau fest stehen, und bey dem fortschreitenden Wachsthum der Einsichten, bey der davon abhangenden Freyheit zu denken, und bey dem überhandnehmenden Unglauben, für ihre unveränderliche Dauer durch ihre innere Kraft gesichert seyn. Vielleicht käme am Ende der Untersuchung das Resultat heraus; der Bau wird durch zwey Stützen gehalten, die ihm Festigkeit geben: durch das Christenthum, welches treu und geduldig macht; und durch den Luxe, welcher durch Vermehrung der Bedürfnisse den Geist entnervt.

Ist nun die praktische Religion der Christen auch an sich selbst schon zu den wichtigsten Zwecken eines Staats beförderlich; genießt er Vortheile von ihr, ohne es zu bemerken, ohne sie ihr zu verdanken: so frägt es sich, ob sie zum gemeinen Besten nicht noch mehr beförderlich seyn könnte, wenn ihre Eindrücke durch politische Hülfe des Staats selbst veranlaßt, ihre moralische Wirkungen zu allgemeinen Zwecken von ihm genutzt, geleitet und angewandt würden, um die Triebe des Christenthums und die Bemühungen des Staats gleichsam auf einen Erfolg zusammen treffen zu lassen? Ob diese Frage je in Ueberlegung genommen worden sey, ist ungewiß; ob je ein Plan entworfen worden sey, die Kräfte der christlichen Religion zu allgemeinen Zwecken der Gesellschaft zu nutzen, scheinet aus dem Mangel dahin zielender politischen Vorkehrungen unwahrscheinlich zu seyn. Einzelne Fälle liefert wohl die Geschichte, daß man sich unvermuthet vorgefundene christliche Empfindungen hie und da zu Nutze gemacht, manchmal auch in dringender Noth durch Religionsgründe das hat bewirken wollen, wozu die politischen nichts mehr vermochten; ob es aber je zum politischen System gehöret habe, sie so zu brauchen; das ist die Frage.

Wie eine gesunde Politik die moralischen Wirkungen des Christenthums zu den Endzwecken der bürgerlichen Verfassung brauchbar machen könnte, das ist eine zweyte Frage, deren Entscheidung ein eigenes Studium der moralischen Kräfte dieser Religion in Beziehung auf diese Endzwecke erfordert; und es muß sehr ruhig überlegt werden, mit welcher Weisheit die bürgerliche Gewalt zu mäßigen sey, wenn sie mit den freywilligen Trieben einer geistigen Religion vereinbaret werden soll. Blind zufahren kann man leicht, und bürgerliche Pflichten auf landesherrlichen Befehl durch Religionsgründe gleichsam erzwingen wollen. Aber man verdirbt auch dadurch das Spiel; und raubet der Religion sowohl, als den bürgerlichen Tugenden, die durch sie gestützt werden sollen, zugleich ihre Kraft. Freyheit und eigene Ueberzeugung sind die Seele der christlichen Moral; werden ihre Triebfedern von menschlicher Willkühr abhängig; so verliert sie ihre religiöse Autorität, und wird ein Menschengesetz, das nicht weiter reicht, als das Auge und die Hand des Gesetzgebers, denen der unwillige Bürger zu entgehen weiß. Ausrotten könnte man das Christenthum, wenn man es durch den weltlichen Arm aufdringen wollte.

Die

Die Auflösung dieser Frage selbst muß ich solchen Weisen überlassen, welche mit den politischen Kräften und Zwecken des gemeinen Wesens vertraut bekannt sind, und sie mit dem möglichen sittlichen Erfolge der christlichen Religion in ein richtiges Verhältniß zu setzen wissen. Diesen zur Prüfung lege ich ein Paar einzelne Ideen dar, davon ich auf die Versorgung der Armen die Anwendung mache.

Empfiehlt der Geist der Religion dem Gewissen der Menschen solche Gesinnungen und Thaten, welche den unausbleiblichen Erfolg haben, daß sie die innere Stärke des gemeinen Wesens vermehren oder befestigen; so handelt der Staat weise, wenn er es durch bürgerliche Einrichtungen zu bewerkstelligen sucht, daß er auf seinem Wege auf ein Ziel mit ihr zusammentreffen möge. Die Erhaltung und Vermehrung der Bürger gehört zum wesentlichen Zwecke des Staats. Die Religion zielt gerade dahin durch die Heiligung des Ehebettes, und durch den Abscheu, den sie wider Sünden der Unreinigkeit einprägt. Dem Staat ist also um sein selbst willen daran gelegen, die Ehe zu befördern, sie in bürgerlicher Achtung zu erhalten, und die Unzucht mit Schande zu bezeichnen.

Man

Man hat es anders versucht. Man hat der Unzucht freyen Lauf gelassen, in Hoffnung mehr Bürger zu gewinnen; in der That aber hat man viele dadurch verloren. Man entführt sich, weil der Mangel an Menschen jeden Staat drückt, einander die Menschen. Abe. wie lange kann man das ohne Gegenwehr? Raub geht gegen Raub auf, und für einen, den man erwirbt, werden hundert mit ihrer Nachkommenschaft durch die Unzucht getödtet. Dieß Staatsübel wird immer sichtbarer, der Verlust wird schon gefühlt; endlich wird man dahin kommen müssen, mit der Religion gleiche Wege einzuschlagen, und zur Erhaltung des Staats ihren tugendhaften Eindrücken auch bürgerliches Gewicht zu geben.

Eine andere Art, die christliche Sittenlehre zum Besten des Staats anzuwenden, ist die; daß man in Absicht solcher Pflichten, welche bürgerlich und christlich zugleich sind, von Seiten des Staats darüber wache, daß die religiösen Bewegungsgründe dazu in ihrer Kraft bleiben, und durch freche Sitten, politischen Misbrauch oder Gleichgültigkeit nicht in ihrer Wirksamkeit geschwächt werden: sonst geht die parallele bürgerliche Tugend für das gemeine Wesen zugleich verloren. So ist

Red-

Redlichkeit eine Pflicht des Bürgers und des Christen: aber Redlichkeit ohne Gottesfurcht, (und das haben auch die Heiden erkannt), ist eine armselige Tugend, welche nicht einmal geringen Reizungen und kleinen Vortheilen widerstehn kann; ungottesfürchtige Leute haben sehr enge Gränzen, wo ihre Ehrlichkeit ein Ende hat. So ist der Eid ein Bekenntniß Gottes für den Christen, und für den Staat ein unentbehrliches Mittel der Treue und Wahrhaftigkeit. Ihn hat der Staat von der Religion entlehnt, und zu seinen Absichten zu brauchen gewußt; aber auch so genutzt, daß er ganz abgenutzt, und mit ihm das ganze Christenthum um die Hälfte kraftloser geworden ist: und er muß gewiß ein halbes Jahrhundert lang mit vieler Schonung gebraucht werden, wenn er seine alte Kraft und Würde für die Religion und den Staat wieder bekommen soll.

Die Religion macht Eindrücke, welche tugendhafte und gemeinnützige Thaten hervorbringen, die zum Wohl des Ganzen sehr viel beytragen können; wenn der Staat diese Eindrücke nicht hindert, sondern veranlaßt, und die guten Wirkungen derselben mit Klugheit und Haushaltung auf einen allgemeinen Zweck anzuwenden weiß.

So

So ist es eine für das Ganze wichtige und zugleich auch lästige Pflicht des Staats, seine Armen mit dem nothdürftigen zu versorgen; wie er aber ohne freywillige und eifrige Geschäftigkeit seiner Glieder im Stande seyn könne, aller Noth zu begegnen, und alle Armuth aus eigenen Kräften zu unterstützen, läßt sich nicht einsehn. Die christliche Religion kömmt hier sehr zu Hülfe; sie bringt durch das Bewußtseyn, das sie von Gottes Liebe giebt, durch Zuversicht auf seine künftige reiche Vergeltung, und durch die von ihm selbst so stark angedrungene Menschenliebe, große Wirkungen der Wohlthätigkeit hervor. Es kann historisch erwiesen werden, daß kein Volk so wohlthätig gewesen ist, als es die Christen sind; keins zur Versorgung der Armen so viel Hülfsmittel dargereicht hat, als sie. Ja es ist ein eigenthümlicher Vorzug dieser Religion, daß sie religiöse Erbarmung gegen die Nothleidenden einprägt, die ganze Denkungsart des Christen gleichsam mit Menschenliebe färbt, und die thätige Uebung derselben zum unterscheidenden Kennzeichen ihrer Anhänger macht. Wenn der Staat diese Eindrücke politisch gut heißt, nähere Veranlassungen giebt sie zu erwecken und ihre Wirkung auf richtige Gegenstände zu lenken, wenn

er diese Quelle der Wohlthätigkeit auf die bestmöglichste Erquickung dürftiger Glieder hinleitet; wenn er mit den christlichen Wohlthaten weise haushält, und sie so vorsichtig anwendet, daß sie die allgemeine Wohlfahrt zugleich befördern: sollte es dann nicht möglich seyn, daß die Armen nicht mehr beschwerliche, sondern brauchbare Bürger des Staats würden?

In gegenwärtiger Schrift sind einige Vorschläge enthalten, wie die Kräfte des Staats und der Religion gemeinschaftlich zu diesem Zweck wirksam seyn könnten. Werden sie in der Hauptsache wahr und zur Ausführung möglich erfunden; so wird die nähere Bestimmung und Anwendung derselben theils von der verschiedenen Lage und den Hülfsmitteln jedes Staats abhängen, theils werden sich auch bey der Vollziehung selbst eine Menge specieller Aussichten darbieten, wodurch sie verbessert und berichtiget, und für das Ganze nutzbarer gemacht werden können, als sie es im allgemeinen scheinen mögen. Die Aufnahme dieses Versuchs wird mich belehren, ob ich es wagen darf, die Kräfte der Religion mit den Zwecken des Staats noch in mehreren Gesichtspunkten zu vergleichen.

2. Die

2.

Die Versorgung der Armen ist für den Staat wichtig.

Was braucht man das wohl zu beweisen? wird man sagen. Jedermann sieht es ja ein, daß die Kraft eines Staats in der Menge seiner Glieder bestehe: je mehr Armen er nun versorgt, desto mehr Glieder erhält er sich. Zum Theil ist das wahr; aber auf die Menge der Glieder allein kömmt es dem Staat doch nicht an. Was hilft es ihm, wenn er eine Menge kraftloser Glieder gleichsam mit sich fortschleppt, und sie so lange kümmerlich trägt, als sie an ihm festhalten wollen. Allenfalls ist dieß ein Zoll, welchen er der Menschlichkeit und seinem eigenen Credit, sich das Vertrauen der übrigen zu erhalten, schuldig ist: durch eine Menge dieser Art wird er nichts gebessert. Aber darauf kömmt es ihm an, daß der hülflose Theil, so viel möglich, beschäftiget werde, durch seine Geschäftigkeit zum Leben des Staats beytrage, dem Ganzen so viel Dienste thue, als er kann, und nicht völlig umsonst ernährt werde; daß die wirklich brauchbaren Glieder nicht durch Mangel und Dürftigkeit vor der Zeit aus ihrer

arbeitsamen Bewegung gerathen, nicht ein träger, drückender Klumpen für ihn werden. Die Bettler sind nicht die einzigen, noch für den Staat die wichtigsten Armen, die er zu versorgen hat; wiewohl meist nur auf sie Bedacht genommen wird. Die ehrlichen Bürger sind es, welche gern arbeiten wollen, des Bettelns sich schämen, und von der Zahl der Kinder und dem Mangel der Erwerbungsmittel zugleich gedrückt werden. Diese werden ein wahrer Reichthum für den Staat, wenn sie nach festen Grundsätzen in ihren Bedürfnissen erleichtert, und durch angemessene Arbeit für ihre und der ihrigen Erhaltung und für das allgemeine Beste des Staats zugleich in Bewegung gesetzt werden. So werden sie selbst dem Elend entrissen, und dem Staate auch wesentliche Vortheile gestiftet.

Das Leben der Bürger und die Erhaltung ihrer Nachkommenschaft ist dem Staate wichtig, und beydes sollte in Betrachtung gezogen werden. Bisher aber hat man das Leben und die Nachkommenschaft der Armen, die doch einen beträchtlichen Theil des Ganzen ausmachen, wenig beherziget. So wahr es ist, daß selten jemand verhungert; so wahr ist es doch auch, daß viele Arme aus Kummer, Dürftigkeit und schädlichen Nahrungs- und

Arz-

Arzneymitteln früher wegsterben, und dem Staat verwahrlosete und unmündige Kinder hinterlassen. Sie würden aber durch hinlängliche Vorsorge am Leben geblieben, brauchbar und arbeitsam gewesen seyn, und brauchbare und arbeitsame Kinder erzogen haben. Demnächst verdienet es auch berechnet zu werden, wo die zahlreichen Kinder bleiben, welche gewöhnlich von Armen erzeuget werden? Sie sterben bald wieder hinweg. In den ersten Jahren der Kindheit ist überhaupt die größte Zahl der Sterbenden: unter 3000 Gestorbenen sind, im Ganzen genommen, immer 1000 die kein volles Jahr erreichen. Eine merkwürdige Summe! Ein Theil stirbt nun wohl, weil die Natur kein länger Ziel bestimmt hatte; ein Theil stirbt den Vornehmern aus Verzärtelung oder angeerbten Schwachheiten; aber der größte Theil stirbt armen Leuten aus Mangel der Wartung, aus Verwahrlosung, aus Dürftigkeit: sie sind froh, der Last durch den Tod los zu werden. Was erndtet nun der Staat für Nutzen von dieser dagewesenen zahlreichen Nachkommenschaft in Absicht der Bevölkerung? Gar keinen. Ein gutes Drittel geht ihm durch selbstverschuldete Vernachläßigung verloren. Welch einen reichen Schatz der Bevölke-

rung hätte er aber an diesen erhaltenen und bürgerlich gut erzogenen Kindern der Armen! Kinder, welche der Staat jetzt übersieht und vergißt, von denen er die wenigsten in seine Verpflegung einschließt, könnten unter seiner Pflege und Aufsicht nützliche Bürger, treue und dankbare Unterthanen und tüchtige Menschen werden, ein neues Geschlecht zu erziehen, daß nach ihrem Fleiß und ihrer Treue gebildet wäre. Wie viel mehr Reichthum zur Bevölkerung, Eifer für den vaterländischen Boden, und Trieb zur Geschäftigkeit wäre von ihnen zu erwarten; als von den mehresten mühsam gesuchten und theuer erkauften Kolonisten, von welchen kaum der vierte Theil die auf sie verwandte Kosten durch Stetigkeit und wirklichen Fleiß wieder einbringt, und am Ende doch, wenn sie wohl genährt und wohl bereichert sind, unter Fremden und Barbaren zu wohnen meynen, und nach der Hütte sich sehnen, die sie im Vaterlande verlassen haben. Mit Leuten, die mehrentheils schlecht genung zusammengerafft sind, will man den Staat verstärken; und ein größeres Geschlecht von inländischem Schrot und Korn läßt man zu Grunde gehn. Hundert Kinder, welche der Republik durch genauere Pflege und Versorgung jährlich erhalten

halten würden, gäben ihr, wenn auch jährlich 10 von 100 wieder wegstürben, und die Vermehrung durchs Heyrathen nicht in Anschlag kömmt, in 50 Jahren 1000 neue Bürger.

3.

Die gewöhnliche Versorgung der Armen hat Mängel: in der Aufsicht, in der Verwaltung, und in der Vertheilung.

Armenanstalten sind wohl in jedem Lande, sie sind aber zu einer Zeit gemacht, wo man noch nicht die ganze Wichtigkeit der Versorgung der Armen einsahe; in ihrem Ursprung waren sie mehr Einrichtungen christlicher Mildthätigkeit, als Anordnungen zum Besten des Staats; und so wie sie gewesen sind, sind sie meistentheils auch geblieben. Man läßt es gehn, wie es gehn kann; kann man nicht zureichen noch zum Ziel treffen, so entschuldiget man sich mit der Unmöglichkeit, daß nicht alles bestritten werden könne: Wo man noch am ernstlichsten darauf bedacht gewesen, dürftige Bürger zu unterstützen und des Elends weniger zu machen; da herrschen doch in der Anlage der Armenanstal-

ten wesentliche Mängel, welche ihren politischen Nutzen mehr hindern als befördern, und Schuld daran sind, daß die Wohlthätigkeit ermüdet, die Trägheit unterstützt, der Hausarme, der nicht unverschämt seyn kann, vergessen, der Kranke ohne Pflege, der Kinderreiche ohne Hülfe gelassen, und kaum, kaum dem Betteln und Müssiggange einigermaßen gewehret wird.

Diese Mängel sind einmal **Mängel der Aufsicht.** Zu diesen rechne ich:

1) Es fehlt an richtigen und allgemeinen Grundsätzen, nach welchen die Dürftigkeit und der Grad derselben beurtheilet werden soll. Da ist keiner, der den jedesmaligen Zustand des Armen untersucht; keiner, der ihn hört; keine Vorschrift, wie und wie fern ihm geholfen werden solle. Dahin sieht man nur, ob Einnahme und Ausgabe richtig sey, ob nicht mehr ausgegeben werde, als der Fond trägt: wie es ausgegeben werden solle; wer dürftig oder undürftig, träge oder wahrhaftig unvermögend sey; wie ein jeder behandelt werden, durch was für Mittel er versorgt, in welchem Grade er durch eigentliches Allmosen oder auf andere Weise unterstützt werden solle;

solle: darüber sind keine allgemeine und zuverläßige Regeln vorhanden, nach welchen in der Ausführung verfahren werden müßte. Dieß alles geschieht nach der Willkühr oder dem ohngefähren Augenschein derjenigen Personen, welche zur Verwaltung des Armenwesens bestellt sind.

2) Es sind zu wenig Personen, denen diese Aufsicht anvertrauet ist. In den Städten hat gewöhnlich der Magistrat die Aufsicht über das Armenwesen; außerdem sind noch in den Hauptstädten ein paar Männer ernannt, welche das Ganze, von dessen besondern Theilen sie doch nicht einmal unterrichtet werden, und zugleich die größern Stiftungen zu überschauen haben. Diese wenigen sind noch dazu mit andern weitläuftigen Amtsgeschäften beladen, gegenwärtiges ist nur ein Nebenamt für sie. Wie ist es möglich, daß sie die besondern Umstände aller Armen in der Stadt oder Landschaft untersuchen, solche Hülfe, die derselben klug angemessen ist, verschaffen, und die dringendste und wesentlichste vor andern auswählen könnten? Woher nehmen sie Zeit und Lust, einem solchen Umfange kleiner und mühsamer Untersuchungen pflichtmäßiges Genüge zu thun? Kein Wunder ist

es daher, wenn es auf Einfälle, Gunst, äußern Anschein, Eigendünkel, Privatempfehlung, oder gar auf die Leidenschaften der Unterbedienten ankömmt; wem die öffentlichen Allmosen zu Theile werden. Natürlicher Weise müssen dann viel wahre Dürftige leer ausgehen, und den Gliedern des Staats noch persönlich zur Last fallen. Und das macht eben die wohlthätigsten verdrossen, zum gemeinen Fond viel beyzutragen: sie haben eine Menge Exempel vor Augen, daß der Zweck nicht erreicht, und sie nach allem Beytrage doch noch so viele vor sich finden, die ihrer Hülfe bedürfen. Aus dieser Regellosigkeit folgt endlich

3) Daß der Staat den Zustand seiner Armen nicht übersehen kann. Eigentlich sollte er die Summe seiner Armen und die Art ihres Bedürfnisses wissen, und es in einer jährlichen Liste auf einen Blick vor sich haben, wie viel Dürftige, und von welcher Art, in jeder Provinz sind. Er sollte es wissen, ob die Armnth im Lande zu- oder abnimmt, aus welchen Ursachen es geschieht, welche Hülfsmittel noch fehlen, u. s. w. Wie kann er aber das bey gegenwärtiger Verfassung? Ohne solche Einsicht ist es indessen nicht möglich, die Gebrechen

brechen der Armenanstalten zu bemerken, auf ihre Verbesserung zu denken, oder sich nach zweckmäßigen Mitteln umzusehn, wie die Hülfe bewirket, und die Armenversorgung zugleich an das allgemeine Beste geknüpft werden solle.

Das gewöhnliche Armenwesen hat **Mängel in der Verwaltung.** Was durch schleichende Veruntreuung dem Armenschatz entzogen werden kann, soll hier nicht einmal in Anschlag kommen. Indessen würde es wohl nicht ohne Exempel seyn, daß Verbesserungen des Fonds milder Stiftungen nicht den Armen zu Gute gekommen sind, sondern sich in die Kämmerey-Casse verirrt haben. Und wer die Menschen kennt, wie sie sind, der wird überhaupt auch diesen Punkt fürs Ganze nicht als unbeträchtlich ansehen, und gern zugestehn: je weniger Bedienten zur Verwaltung erfordert würden, desto besser wäre es. Ein paar andere wesentliche Punkte dieser Verwaltung scheinen noch mehr Ueberlegung zu verdienen.

1) **Sie ist gemeiniglich zu kostbar.** Das beträglichste, was für die Armen geschehen ist, bestehet in großen Unternehmungen; großen Wayssen-

senhäusern, großen Findelhäusern, großen Hospitälern. Eine Zierde sind sie freylich für den Staat, und eine Ehre für ihren Stifter. Aber man rechne das Kapital, welches ihre Erbauung gekostet hat; man überschlage die jährlichen Kosten des Bauens, der Aufsicht, Regierung, Bedienung, u. s. w. so wird man finden, daß ein Drittel des Ganzen den Armen, denen es bestimmt war, entzogen wird, und eine Menge Menschen, die nicht arm sind, ernährt. Ersetzte man diesen Verlust durch die Sparsamkeit der innern Haushaltung solcher Stiftungen, und durch den Vortheil, daß viele zusammen gespeißt, erwärmt, gekleidet werden; so könnte man weniger wider diese Kosten einwenden. Aber, wenige Exempel ausgenommen, ist es ja gangbar genung in der Welt, daß pia corpora theurer kaufen, bauen, u. s. w. als es der Privatbürger zu thun weiß: und die Ursachen davon braucht man Verständigen nicht zu sagen. Könnte nun durch eine andere Art der Verwaltung dieses Drittel, oder nur ein Theil desselben, für die Armen erspart werden; so wäre schon was beträchtliches für sie gewonnen.

2) **Sie ist dem Staat nach dem Maaß ihrer Kosten nicht vortheilhaft.** Bürger sollen

in

in solchen Häusern erhalten werden. Aber Krankheiten werden da zuerst epidemisch, und liefern dem Tode jährlich einen reichen und frühen Tribut. Andere kommen aus Mangel der Wartung um, die da seyn sollte, aber nicht immer da ist; der schlechteste Bürger pflegt auf seinen kranken Knecht oder Lehrjungen aufmerksamer zu seyn, als es Lohndiener auf die ihnen anvertraute Kranke in solchen Häusern sind. Warum? Darum, weil jener durch bürgerliche und häusliche Geschäfte in eine Art des Interesse gegen ihn gezogen ist, diese hingegen nur die verdrießliche Beschwerde ihrer verdungenen Arbeit empfinden. Die jährliche Todtenlisten der Armen- und Findelhäuser machen es zum Erschrecken wahr, wie wenige dem Staat von der kostbar erhaltenen Menge übrig bleiben.

3) Sie veranlaßt eine Verderbung, wenigstens eine Unfähigkeit zu bürgerlichen Sitten. Von der eigentlich moralischen will ich nicht einmal reden: natürlich ist es, daß sich die moralische Ansteckung eben so leicht verbreitet, als die physische. Aber man weiß, daß über die Trägheit und Zuchtlosigkeit derer, die aus öffentlichen Anstalten in die Welt kommen, häufig geklagt wird.

Bis auf den Punkt standen sie unter strenger Zucht, lebten in einer Art der Einsperrung, wo ihnen alles, ja selbst die freye Luft, nach Zeit und Gewicht gleichsam zugemessen wurde. Kommen sie nun in die Welt, so dünken sie sich von allen Fesseln entlediget; der Zuchtmeister, die Disciplin, die sclavischen Regeln verschwinden auf einmal aus ihrem Gemüthe; sie fühlen zum ersten mal, und zu einer Zeit, da Sinne und Einbildungskraft am lebendigsten sind, den Reiz der bürgerlichen Freyheit: kein Wunder, daß viele davon hingerissen, und gegen alle Zucht und Ordnung unbeugsam und hartnäckig werden, und weder mehr lernen, noch gehorchen wollen. Wer von Jugend auf unter milderer Zucht gestanden, untermischte bürgerliche Freyheit dabey genossen, und sich an beydes zugleich unvermerkt gewöhnt hat; der wird auch gegen solche Ausschweifungen viel gesicherter seyn. Außerdem bleibt es den Kindern in solchen Häusern ganz unbekannt, wie viel Fleiß, Mühe und Anstrengung zu den Erfordernissen des menschlichen Lebens nöthig sey; sie wachsen in einer Art der Sorglosigkeit und Bequemlichkeit auf, und wissen und fühlen es nicht, wie sie zu ihren Bedürfnissen kommen: ihr Tisch ist immer gedeckt, noch ehe sie hungern; ihr Bette

steht

steht da, wenn sie müde sind; für das abgetragene Kleid liegt ein neues bereit. Daran gewöhnen sie sich und werden träge; es mißfällt ihnen daher sehr, wenn sie in die Welt kommen, daß niemand mehr für sie sorgt, und sie bald eine Menge Bedürfnisse fühlen, die sie nie empfunden haben, denen sie nicht abzuhelfen wissen, oder auch, nach welchen sie zu streben zu unbeugsam, zu ungewöhnt und zu unthätig sind. Das macht sie faul, verdrossen, unwillig und oft auch ungeschickt zu der bürgerlichen Handthierung, der sie sich widmen sollen. Die hingegen mitten im bürgerlichen Leben erzogen werden, sehen von Jugend auf, wie viel zum Fortkommen erfordert, durch wie viel Mittel die Nothdurft erworben wird; sie fühlen selbst die Nothdurft, müssen sich für den nothdürftigen Unterhalt beugen, schicken, anstrengen: und werden also eifriger und geschäftiger, durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit ehrlich durch die Welt zu kommen. Sollten diese Beobachtungen durch die Erfahrung bestätiget werden; so wäre es ein politisches Problem, daß der Auflösung nicht unwürdig wäre: ob nicht die Erziehung und Versorgung der Kinder in öffentlichen Anstalten dem bürgerlichen Leben mehr genähert werden könnten; ob sie

nicht

nicht Unterricht und Unterhalt genießen, und zugleich zur Arbeit und zu bürgerlichen Diensten gebraucht werden könnten; welches ihrer Gesundheit, ihren Sitten und ihrem künftigen Geschicke zuträglicher seyn würde.

Es giebt endlich auch Mängel der Vertheilung. Diese entspringen eben aus den Mängeln der Aufsicht. Weil die wenige Personen, welche das Armenwesen besorgen, die Armen nicht kennen, wahre und verstellte Dürftige, und den Grad ihrer Dürftigkeit nicht unterscheiden; so können sie auch die Hülfe nicht gehörig zumessen.

In Absicht der Allmosen. Was hilft es dem Staat, wenn das Geld, das den Armen bestimmt ist, zwar überhaupt ausgegeben wird, niemand aber sagen kann, wie es den Nothleidenden zu Gute gekommen sey? Allmosen sind eigentlich nur für Kranke, Unvermögende und Gebrechliche, oder zur Beyhülfe für solche, welche sich und die Ihrigen nicht völlig von ihrer Hände Arbeit ernähren können. Bekommen es diese, und nur diese? Ich möchte wohl sehn, wie die meisten Armenanstalten diese Frage beantworten wollten. Viele

Müssig-

Müssiggänger zehren von den öffentlichen Wohlthaten; viele erschleichen sie sich, welche ihre Nothdurft haben, um sich einen guten Tag damit zu machen; viele leben vom Credit der Armuth, den sie sich zu erwerben gewußt haben, in einer Art der Ueppigkeit. Der Kranke, der Unvermögende, der Hausarme wird oft nicht einmal gekannt, vielweniger geholfen: die wahren Dürftigen bekommen das wenigste. Und das kann nicht anders seyn, so lange man von dem speciellern Zustande der Armen keine genauere Kenntniß hat. (*)

In Absicht der Arbeit. Allmosen sind nicht die einzige Hülfe des Armen; Arbeit ist es vornemlich, wodurch ihm geholfen werden muß. Diese sollte ihnen nach dem Maaß ihrer körperlichen Kräfte, ihrer erlangten Geschicklichkeit oder ihrer Handthierung zugetheilet werden. Wer noch irgends

(*) In Kopenhagen ist eine sehr löbliche Anstalt von einem Privatmanne gemacht; die Armen geben wöchentlich einen kleinen Beytrag zu einer Siechen-Kasse, und haben dafür in der Krankheit Unterstützung und Pflege, auch einen freyen Arzt zu genießen. Durch diesen Beytrag und vielen Zufluß milder Gaben, ist diese Kasse seit einigen Jahren eine wesentliche und weise Hülfe der Armen.

gends Vermögen zu arbeiten hat, der ist es als Christ und als Bürger zu thun schuldig: aber der Staat ist auch verpflichtet, ihn damit zu versorgen. Viele arbeiteten gern, und leiden blos Noth aus Mangel der Arbeit; vielen würde geholfen, wenn man ihre Kinder beschäftigen könnte; viele brauchen nur ein geringes Allmosen zur Beyhülfe, das übrige können sie selbst erwerben: wie denn überhaupt Allmosen nie weiter reichen sollten, als das zu verschaffen, was unmöglich erworben werden kann. Alle diese müßten mit Erwerbungsmitteln versehen werden; so würden sie ernährt, und dem Staat zugleich brauchbar, und aus ihren Kindern, die sonst Bettler werden, machte man arbeitsame und tüchtige Bürger. Das wäre die beste und der Republik zugleich vortheilhafteste Hülfe, welche den Armen wiederfahren könnte. Wo ist aber solche Anstalt? einige kleinere Einrichtungen ausgenommen. Wo nur Plan und Regel dazu? und wo noch weniger das Bestreben, nach solchem Plan zu verfahren? Wer mich über diese dreuste Fragen beschämen kann, dem will ich es Dank wissen.

4.

Diesen Mängeln muß überhaupt abgeholfen werden, und wie?

Sollen die Armen verhältnißmäßig unterstützt, mit Arbeit versorgt, ihre Nachkommen dem Staat erhalten und brauchbar gemacht, und der Faulheit hinlänglich gewehret werden; so müssen mehrere Personen mit der Untersuchung ihres Zustandes, ihrer Bedürfnisse und der dagegen nöthigen Hülfsmittel beschftäiget seyn, als es bisher geschehen ist. Ein paar Armenvorsteher können keine Stadt, noch weniger eine ganze Provinz übersehen. Wenn aber jedes Dorf seine Armenaufsicht hätte; jede Stadt nach dem Umfange ihrer Größe in besondere Aufsichten vertheilt wäre; so müßte man nothwendig von diesem Theil der Staatsangelegenheiten gnauere und richtigere Kenntnisse erlangen. Was diese sehen, untersuchen, für die Armen einrichten oder nicht einzurichten vermögen, das gelangt an die nächste, von dieser an die höhere Obrigkeit, und von da an die Majestät des Landes. So arbeitet jeder, wie in andern bürgerlichen Geschäften von vielem Umfang, dem andern in die Hände; und der Staat erfährt

den wahren Zustand seiner Armen, die Hülfe die vorhanden ist, und die Art der Hülfe, welche noch mangelt.

Die Verwaltung müßte minder kostbar seyn, und der Arme, so viel es sich bey den einmal feststehenden größern Anstalten thun läßt, mehr nach der wohlfeilern Einrichtung des Privatbürgers verpfleget werden; daß er nemlich mit und unter seinen Mitbürgern lebte, und durch seine Verpflegung sowohl, als durch seine noch mögliche Dienste ihnen nützlich seyn könnte. Das Waysenkind kann schon vom achten Jahre an andern Leuten nützliche Dienste thun, und man wird seine Dienste verlangen und annehmen, wenn das Waysenhaus noch den vornehmsten Theil seiner Versorgung bis zur gewöhnlichen Zeit fortsetzen will. Mancher kann zwar sein Brod, aber nicht Miethe und Feurung verdienen; wird er durch ein zugelegtes Allmosen bey demjenigen untergebracht, dem Miethe und Feurung auch zu schwer fällt, so ist beyden geholfen. Und so giebt es mehrere Fälle, die Erhaltung der Armen wohlfeiler zu machen, als sie es in großen Häusern zu seyn pflegt. Indessen werden allezeit eine Menge Bedürfnisse übrig bleiben, denen die specielle Aufsicht nicht abhelfen kann; und für wel-

che

che die allgemeinere Einrichtung jener Häuser vortheilhaft und nothwendig seyn wird.

Die Vertheilung besteht, wie bereits erwähnt worden, nicht blos in richtiger Zumessung der Allmosen, sondern auch der Arbeit, nach den persönlichen Kräften, und nach den Erwerbungsmitteln welche die politische Lage einer jeden Stadt oder Gegend an die Hand giebt. Diese richtige Zumessung kann nur von vielen kleinern Aufsichten erwartet werden, welche im Lande vertheilt sind, und nach gewissen allgemeinen Grundregeln das Maaß der Hülfe an Allmosen und Arbeit für jeden bestimmen, ihn damit versorgen, der Obrigkeit von ihrem Verfahren Rechenschaft geben, und gewissenhaft anzeigen, welche und wie viel Hülfe noch in ihrem Bezirk erforderlich sey. Auf diese Weise wird der Staat von der Art der Bedürfniß in jeder Provinz unterrichtet, und auf die Untersuchung geleitet; was für Hülfsmittel die Lage und Beschaffenheit derselben, oder auch die öffentlichen Armenfonds darbieten, dem jedesmaligen Mangel zu begegnen.

Wie soll das aber nun geschehen? Das ist die große Frage, die aufgelöset, und so aufgelöset

werden muß, daß man einem Mangel abzuhelfen, nicht in neue gerathe. Zweyerley, weiß ich, kann den besten Plan vereiteln; wenn er Kosten erfordert, oder den Umsturz der alten Einrichtungen voraussetzt. Sagen, so viel wird es dem Staat kosten; ist beynahe eben so viel, als Vorschläge in den Wind thun: und Verfassungen, welche dem ganzen Staat angehn, und fest in das Ganze gefugt sind, durch einen Federstrich umkehren wollen, zeuget zu sehr wider die Ueberlegung dessen, der es unternimmt; als daß er seinen Vorschlägen Aufmerksamkeit versprechen könnte. Ich will mich gern an das halten, was wirklich da ist, aber nicht in seinem gehörigen Schwunge ist, dessen Triebfedern theils nicht genung spielen, theils nicht zweckmäßig gerichtet sind. Hilft man nach, vermehrt man den Schwung, giebt man den Rädern freyeres Spiel und harmonische Richtung; so läßt sich auch für das Ganze mehr Erfolg und Nutzen erwarten. Alles, was ich daher zur bessern Einrichtung des Armenwesens in Vorschlag bringe, bezieht sich auf folgende zwey Grundsätze, die niemand läugnen wird: Die Versorgung der Armen ist eine Angelegenheit des Staats, und sie ist auch eine Religionsangelegenheit jedes Christen. Wenn

beydes

beydes der Staat und die Religion das bewirken, was sie vermögend sind; wenn diese in Wirksamkeit gesetzt, erhalten und geleitet wird, und jener wacht, ordnet, übersieht, und die Mittel, die er schon hat, oder durch die Hülfe der Religion erhält, so zum Besten der Armen gebraucht, daß er das allgemeine Beste des Ganzen zugleich zu befördern sucht; wenn die Kräfte des Staats und der Religion auf einen Hauptzweck hinarbeiten: so könnte, dünkt mich, obigen Mängeln so viel abgeholfen werden, als es nur bey menschlichen und sehr zusammengesetzten Verfassungen möglich ist. Die Aufsicht über das Armenwesen könnte genauer und specieller, die Verwaltung treuer und minder kostbar, die Vertheilung richtiger und fürs Ganze vortheilhafter; die Versorgung der Armen zuverläßiger, ihre und ihrer Kinder Erhaltung sicherer, und die Wohlfahrt des Staats durch sie erreichbarer seyn, als es bis hieher geschehen ist.

5.

Die Versorgung der Armen sollte zunächst ein Geschäft der christlichen Gemeinen seyn.

Es ist Religionspflicht für die Christen, die Armen zu versorgen.

Ausser der christlichen Religion ist noch nie eine auf Erden gewesen, zu deren innern Natur eine freye und geschäftige Wohlthätigkeit gegen die Armen so wesentlich gehört hätte, als zu dieser: von ihr hat es die mohammedanische nur entlehnt. Sie allein dringet durch solche Gründe, welche das Herz am stärksten in Bewegung setzen können, auf thätige Liebe. Nur dem giebt sie Hoffnung auf die Zukunft, der barmherzig ist; nur den erkennt sie für einen ächten Bekenner, der Liebe übt; wer bey der Noth des Elenden fühlloß vorüber geht, den verwirft sie; sie fordert Fleiß und Arbeitsamkeit, damit man auch dem Dürftigen zu geben habe; dem Wohlthätigen verheißt sie Gottes Segen und Beystand, wenn ihn Noth treffen sollte; sie versichert, daß die Erweise sowohl, als Versäumnisse der Liebe unter Gottes Augen geschehn,

und keine gütige That, nicht einmal ein Trunk Wasser, von Gott vergessen oder unvergolten seyn solle. Ueberdem herrscht durch diese ganze Religion ein Geist der Liebe Gottes, welcher den, der sie glaubt, in eben den Geist versetzen muß: es ist Gottes große Angelegenheit darin, den Menschen liebreich zu machen; und des Christen große Angelegenheit ist es, liebreich zu seyn: ohne Liebe ist kein Wohlgefallen Gottes und keine Seligkeit für ihn; Liebe, Glauben und Seligkeit können nicht ohne einander bestehn.

Keine der übrigen Religionen, die auf Erden gewesen sind, oder noch sind, hat auf irgend eine sichtbare Weise wirksamen Einfluß auf die Wohlthätigkeit der Menschen gehabt. So wie überhaupt das sittlichgute heydnischer Nationen mehr dem Grade ihrer gesunden Vernunft, ihren Gewohnheiten, und der Natur ihrer Gesetze, als ihrer Religion zugeschrieben werden muß; so sind auch die Beyspiele der Armenversorgung, die man von ihnen aufgezeichnet findet, weit eher Früchte der natürlichen Gutherzigkeit, des persönlichen Edelmuths oder der Staatsklugheit, als der Religion gewesen. Der Grieche und Römer, diese

edlere Art Heiden, wurden durch den Geist ihrer Religion nicht gedrungen, mitleidig zu seyn. Nur die christliche hat ein starkes Gefühl des Mitleids in Europa so allgemein herrschend gemacht; nur sie hat die Menschen, welche näher oder entfernter durch ihren Geist gebildet worden, gelehrt, zum Besten der Armen sich geschäftig zu beweisen, und es für abscheulich zu achten, Dürftige von Hülfe entblößt umkommen zu lassen. Man vergleiche diesen Geist mit dem Geist der übrigen Religionen, Wirkungen gegen Wirkungen; so wird man einsehn, wie mächtig das natürliche Gefühl des Mitleids durch das Christenthum, und durch die von ihm erregte Hoffnung einer Vergeltung von Gott, unterstützt werde; wie viel unser Geschlecht dieser Religion schuldig sey, wie viel es noch von ihr erwarten könnte.

Daß die Versorgung der Armen eine feste und dauerhafte Einrichtung bekommen hat, das ist auch eine Frucht der christlichen Religion.

Bey keinem alten Volke finden wir Spuren von einer dauerhaften und regelmäßigen Anstalt zur Versorgung der Armen. Auch die weisesten

unter ihnen scheinen nicht bedacht darauf genommen zu haben. Vielleicht müßte man die Egypter ausnehmen, wenn das wahr ist, was man von ihnen erzählt. Haben sie jeden Bürger dazu angehalten, von den Mitteln Rechenschaft zu geben, womit er sich und die Seinigen ernähre; haben sie in allen Provinzen öffentliche Arbeiten bestimmt, die Nahrlosen zu beschäftigen, und Müssiggang und Betteln zu verhindern; so war dieß wenigstens eine halbe Versorgung der Armen. Eine nachahmungswürdige Polizeyanstalt war es, gesunde Hände in Arbeit zu setzen, aber keine Versorgung für Waisen, Abgelebte und Unvermögende. Vielleicht gab es aber auch wenig solche Hülflosen in einem Lande, wo jede Familie unter ihrem Haupt ihre eigene Verfassung hatte, und durch ihre Ehre und durch die religiöse Verbindung zur gemeinschaftlichen Verehrung einerley Stammeltern genöthiget seyn konnte, von denen die zu ihr gehörten, den Schimpf und Druck der Armuth abzuwenden.

Von den Griechen und Römern hingegen kann man es fast entscheidend sagen, daß keine allgemeine, daurende und regelmäßige Anstalten unter ihnen gewesen sind. Würden sonst wohl diese

freyen Leute, welche auf ihre Freyheit und bürgerliche Ehre so stolz waren, ihre Kinder ausgesetzt und einem jämmerlichen Tode überlassen, oder zu Sclaven verkauft haben, um der Armuth zu entgehn, oder sich die Beschwerden derselben zu erleichtern; wenn der Staat zur Unterstützung der Verarmten Hülfsmittel dargeboten hätte? Würde es zur Maxime geworden seyn, sich durch Selbstmord der Schande und Noth der Armuth zu entreissen, wenn man eine sichere Zuflucht dagegen bey der Republik zu finden gewußt hätte? Zwar wiederfuhr unter diesen Völkern den Armen vom Staat Hülfe; aber entweder daurete sie nur kurze Zeit, oder wenn sie daurender war, war sie vielmehr durch Partheygeist und Staatslist veranlaßt, oder durch dringende Noth erzwungen worden, als daß sie die Frucht einer gesunden und menschlichen Politik oder ihrer Religion gewesen wäre.

Die Ackergesetze der Römer mögen wohl Anfangs aus der redlichen Absicht, die Armen aufzuhelfen, entsprungen seyn; aber wurden sie nicht immer zu der Zeit hervorgesucht, wenn man das Volk in Gährung setzen, den Pöbel gewinnen, und mit seinen Privatabsichten durchdringen wollte?

Waren

Waren diese erreicht, so wurde auch der so eifrig unterstützte Arme vergessen, mit Dunst gespeiset, oder mit einer Handvoll Korn oder Geld abgefertiget. Bey dem allen giengen diese mit Revolutionen verknüpfte Anstalten nur auf den Pöbel zu Rom, auf den Troß der Römischen Bürger. Die Provinzen wurden nicht bedacht, sondern gerade unter diesem Vorwand ausgeplündert. Eben diejenigen Männer, welche sich durch erstaunliche Geschenke an das Römische Volk am meisten hervor thaten, hatten tausend Menschen arm gemacht, um Einem Bürger zu Rom ein glänzendes Allmosen zu geben. Cäsar, Pompejus, August, und andere, trieben aus der halben Welt Raub zusammen: etwa, um die Noth der Armen in Rom zu erleichtern? Nein, um den Pöbel an sich zu ziehen, sich einander die Soldaten zu entführen, die Parthey und Macht des andern zu schwächen, und seine eigene zu vergrößern. Cäsar überwand seine Gegner mehr noch durch Geld, als durch Waffen. August setzte sich durch große Freygebigkeit an das Volk und an die Soldaten fest. Durch Geschenke gewannen die folgenden Kaiser den Thron, und durch Geschenke erhielten sie sich auf demselben.

Auch die Noth zwang die Herren der Republik, irgend etwas für die Armen zu thun, um Aufruhr zu verhüten. Hunger macht wütend und furchtbar; und wie viel Hunger, Armuth und Elend mußte in Rom seyn, wo eine unzählige Menge Pöbel war, und durch die langwierigen bürgerlichen Kriege noch mehr war hingezogen worden; wo unter demselben so viel Zerrüttungen erfolgt, so viel Frechheit und Liederlichkeit eingerissen, der Lüxe so unmäßig, und der Müssiggang durch das Gewühl des Krieges, durch Partheygeist und Verwöhnung an Geschenken, so sehr zur Mode geworden war? Wie ausgebreitet die Armuth daselbst gewesen, kann man ja daraus schließen, daß oft zwey bis dreyhundert tausend Menschen an dem Getreide-Allmosen Theil nahmen, welches dem Volk dargereicht wurde. In solchen Umständen mußte freylich etwas geschehn, die Verzweiflung abzuwehren, und die Stadt zu erhalten. Bey dem allen war es doch keine regelmäßige und ordentlich eingerichtete Verfassung, die Armen auf einen sichern Fuß zu versorgen; sondern es geschahe nichts weiter, als man stopfte dem hungrigen Volke das Maul, bis es etwa wieder zu schreyen anfing, und sein Geschrey furchtbar ward. Die Wohlthat traf nur die Hauptstadt,

stadt, nicht die Provinzen, welche vielmehr durch ungemessene Schenkungen an Rom, wie ich bereits erwähnt, zu Grunde gerichtet wurden. Es war auch nicht Menschlichkeit, die Armen aus der Noth zu reissen, oder Klugheit, sie dem Staat zu erhalten, die Triebfeder dazu; sondern der Regent suchte sich dadurch vor der Verzweifelung des Volks sicher zu stellen, oder seiner Laune Genüge zu thun. Nur Trajan, die Antonier und einige ihnen ähnliche Kaiser haben die Armen, als Armen, und noch dazu aus eigenen Mitteln unterstützt. Sie ließen Kinder, und zu tausenden, aus verarmten vornehmen Familien auf ihre Kosten standesmäßig erziehen; sie forschten nach solchen Hausvätern, welchen die Menge und Erziehung ihrer Kinder zu schwer fiel, und setzten sie durch Geschenke und jährliche Gehalte in bessere Umstände; ja manche haben sogar eigene Stiftungen zu diesem Endzweck gemacht. Aber unter den folgenden schlechtern Regenten, und bey der zunehmenden Schwäche und Verwirrung des Römischen Staats, hatten diese löbliche Einrichtungen ein baldiges Ende. Die einzige feste und öffentliche Anstalt zur Versorgung der Armen waren die leges annonariae der Römer; nach welchen das Getreide den Armen wohlfeiler, und zu-

letzt in den bürgerlichen Unruhen gar umsonst ausgetheilt wurde. Zwey bis drey hundert tausend Menschen genossen oft, wie ich schon gesagt habe, dieses Staatsallmosen. In der That, eine große und rühmliche Einrichtung, welche, wie Lipsius mit Recht erinnert (*), von der Kraft des Römischen Staats und von dem Vermögen seiner Regenten zeugete, aber auch, (was er nach seinem Enthusiasmus für Rom verschweigt), zugleich ein Beweis war, wie viel Elend und Dürftigkeit zu Rom herrschen mußte. Und doch wurde auch durch dieses Mittel der Nothdurft im Staat nicht gründlich noch allgemein abgeholfen. Die Wohlthat traf nur die Hauptstadt oder den geschlossenen Zirkel der Römischen Bürger: die Provinzen mußten sie hergeben, ohne davon bedacht zu werden. Sie fiel mehr durch ihre Größe ins Auge, als sie dem Staat oder den Armen Nutzen brachte: denn nach den politischen Absichten der Großen, nicht aber nach der jedesmaligen Bedürfniß wurde sie eingeschränkt oder erweitert. Sie ward auch nicht nach dem Maaß der Dürftigkeit, sondern nach dem Willkühr der dazu bestellten Aufseher, oder nach dem

(*) *Lipsius* de magnitudine Romana. Lib. II. C. X. de Frumentatione.

dem Wink der Vornehmen ausgetheilt: wem und wie sie gegeben wurde, ob sie wirklich dem Dürftigen zu Gute käme, das wurde nicht in Betrachtung gezogen. Manche Herren schämten sich nicht, dieß Armengetreide durch ihre Freygelassene holen zu lassen, und es hernach mit ihnen zu theilen: ja, Diebe, Meineidige, Ehebrecher und andere schlechte Leute, bekamen, nach des Seneca Zeugniß, ihr Antheil, wenn sie nur Römische Bürger waren. So fiel der wahre Nutzen, den diese große Anstalt für den Staat und die Armen stiften konnte, großentheils hinweg. Nach und nach wurde diese Wohlthat immer kleiner, und hörte endlich gar auf; nachdem der Römische Staat schwächer ward, die Furcht vor dem Pöbel in Rom verschwand, die Regenten weniger von ihm abhingen, und die ausgebreitete christliche Religion ein allgemeineres und thätigeres Principium zur Versorgung der Armen wurde. Man überließ es den Christen, diese Staatsangelegenheit allein zu besorgen.

Auch die Chineser, welche man uns noch immer als Muster vorrühmen will, achten das gemeine Volk so wenig, daß der Staat für dessen Erhaltung gar keine Sorge trägt. So reich und frucht-

fruchtbar auch ihr Land ist, so haben sie doch keine öffentliche Anstalt unter sich, den Dürftigen zu unterstützen, oder den geringeren Bürger bey entstehendem Mißwachs gegen Hunger in Sicherheit zu setzen. Wird eine Provinz von irgend einer Art der Landplage betroffen, so geräth das gemeine Volk in das unaussprechlichste Elend, und greift zu den scheußlichsten Mitteln der Selbsterhaltung oder der Verzweifelung: wovon die Geschichte der Hungersnoth in China im Jahr 1504 und 1583 zum Beweise dienen kann. Ueberhaupt ist Elend und Dürftigkeit bey dem gemeinen Mann in diesem Lande so groß, er liegt unter einem so schweren Druck, und wird von dem höhern Stande so despotisch behandelt und so hülflos gelassen; daß es auch bey ihm ganz gewöhnlich ist, seine Kinder auszusetzen oder als Sclaven zu verkaufen, um sich nur für diesen schrecklichen Preis einige Erleichterung zu verschaffen.

Die christliche Religion hat es allein bewirkt, daß die Versorgung der Armen eine daurende und fortgesetzte Angelegenheit unter den Menschen geworden ist. Sie hat die Armen zu erhalten gesucht, ehe noch der Staat einsahe, wie nützlich ihm diese Erhaltung sey. Durch ihre Lehren hat sie nicht

allein

allein auf eine reiche und ausgebreitete Mildthätigkeit gedrungen, sondern auch von ihrer ersten Stiftung an, Anstalten und Einrichtungen veranlaßt, milde Gaben zu sammlen, sie wohl zu verwalten, und unter die Dürftigen klug zu vertheilen. Die angesehensten und rühmlichsten Glieder der Gemeine wurden zu Allmosenpflegern erwählt; und es war ein wichtiger Theil des bischöflichen Amts, über den Armenschatz zu wachen, und ihn zur Unterstützung der Dürftigen und Nothleidenden zu verwenden. Viele der ersten Bischöfe haben sich durch Treue und Eifer hierin eben so viel, ja mehr Verehrung erworben, als durch ihren Vortrag und ihre Schriften. Der Christen Gutthätigkeit war so groß und so unablässig, daß sie durch Noth und Verfolgung nicht geschwächt, vielmehr bey dem härtesten Druck noch geschäftiger und außerordentlicher wurde. Sie zog der Religion selbst Aufmerksamkeit und Neigung zu, und gewann ihr Verehrer, welche über dieses neuen Glaubens Gewalt über die Menschen zu einem so thätigen Wohlwollen erstaunt waren. Sogar der fanatische Feind des Christenthums, Julian, unterstand sich nicht, diese ihre wohlthätige Eigenschaft zu verkennen oder zu läugnen: und aus Neid, den Christen diesen Vorzug

nicht allein zu lassen, setzte er sich vor, ihnen nach-zuahmen, und ähnliche Anstalten der Wohlthätigkeit unter den Heiden zu machen.

Wie vielvermögend die christliche Religion sey, das menschliche Herz zur Mittheilung an Nothleidende willig zu machen, das leuchtet sehr stark in die Augen, wenn man den unermeßlichen Werth der milden Stiftungen übersieht, welche sie von Anfang bis hieher veranlaßt hat. Alle arme Christen hätten jederzeit reichlich daraus ernährt werden können, wenn sie zweckmäßig gebraucht worden wären. In den mittlern Zeiten waren sie wirklich so groß und so häufig, daß sie dem Staat selbst alle Kraft entzogen; doch war dieß nicht sowohl die Schuld der milden Stiftungen selbst, als vielmehr die Schuld derjenigen, welche über ihre zweckmäßige Anwendung wachen sollten, sich aber die gebührende Aufsicht entreissen ließen; so daß das, was zur Erhaltung dürftiger Bürger bestimmt war, ein Raub des frommen Betrugs, der Weichlichkeit und des Müssiggangs wurde. Selbst noch jetzt, nachdem manche Staaten einen Theil dieser Stiftungen des Christenthums an sich gezogen, und durch das Mark derselben sich zu ihrer gegenwärti-

gen

gen Stärke genährt haben, und da andere Mine machen, den rückständigen Ueberfluß zur Staatsmasse zu schlagen; ist der zurückgebliebene Rest der einzige feste und daurende Fond zur Unterstützung der Armen.

Ja, wird man sagen, diese Schenkungen waren eine Frucht des Aberglaubens. Das ist wahr, Aberglauben machte sie so ungeheuer groß, aber ein solcher Aberglaube, der auf den Stamm des Christenthums gepfropft war, und aus ihm Trieb und Richtung zur Mildthätigkeit empfangen hatte. Warum sind denn die Heiden durch ihren Aberglauben nicht mildthätig geworden, wenn Aberglaube für und an sich es thun kann? Darum, weil er nicht auf einem so reichen und fruchtbaren Boden gewachsen war. Die Gottheit interessirte sich so nicht für die Armen; Menschenliebe und Gottesfurcht war nicht so genau mit einander verknüpft; die Vergeltung Gottes auf wohlthätige Handlungen nicht so zuverläßig und reizend vor Augen gestellt, als in der christlichen Religion. Aberglauben an sich selbst macht nicht milde und gütig: der Glaube an eine gewißbelohnende Gottheit, an die Unentbehrlichkeit der Menschenliebe, wenn man

ihrer Freundschaft werth seyn will, der bringt diese Tugenden hervor. Ein hinzugekommener Aberglaube kann denselben zwar eine falsche Richtung geben, er kann den Geiz nach Gottes Belohnungen misbrauchen, Bedürfnisse erdichten, wo keine sind, Gottes Freundschaft an betrügliche Forderungen knüpfen, u. s. w. aber gutthätige Handlungen selbst kann er nicht erzeugen. Die christliche Religion erzeugte sie aus ihrem eigenen Schoos; als sie waren, gab ihnen nur der Aberglaube eine unrichtige Bildung und Erziehung. Verbessert man diese, führt man die Christen auf das wahre Ziel, darauf ihre Wohlthätigkeit gerichtet seyn soll, wendet man die Früchte derselben klug und treu an; so wird auch die christliche Religion eine ergiebige und reichströmende Quelle zur Versorgung der Armen bleiben.

Noch jetzt, fast ohne Hülfe des Aberglaubens, ist das Christenthum der größte und einzige Fond, daraus die Mittel zu Verpflegung der Armen gezogen werden: aber wie viel reichhaltiger würde er seyn, wenn die Christen nicht blos durch Lehre und Unterricht zu dieser ihrer großen Religionsangelegenheit ermuntert, sondern es auch ihr besonderes

deres religiöses Geschäft würde, den Zustand der Armen, als ihrer christlichen Brüder, kennen zu lernen, und die Hülfe, wozu sie ihr Glaube vermag, unter Aufsicht und Beystand des Staats, selbst unter sie zu vertheilen. Wie das geschehn könne, will ich nun zur Prüfung der Verständigen kurz anzeigen.

6.

Wie die Armenpflege von den christlichen Gemeinen besorgt werden könnte.

Der Plan dazu ist ganz simpel, und scheint zugleich viele der gegenwärtigen Mängel und Schwierigkeiten, welche die Armenanstalten drücken, heben zu können. Die Christen sind in Gemeinen oder Parochien getheilt, und jede macht, in Absicht ihrer kirchlichen Angelegenheiten, einen Körper für sich aus. Ist nun die Versorgung der Armen eine Religionsangelegenheit der Christen, so hat auch jede Gemeine derselben die Pflicht und das Recht, für die Armen, die zu ihrem Körper gehören, genauere Sorge zu tragen. Sie sammlet, verwaltet und vertheilt ihre Allmosen selbst,

und ihre Aufsicht, Pflege und Hülfe erstreckt sich über ihre Gemeinglieder. So frey die Mildthätigkeit an sich ist, so sehr sie eine unerzwungne Folge des Eindrucks ist, den der christliche Glaube auf die Herzen der Menschen macht; so sehr muß es auch ihrer Freyheit überlassen werden, so viel es nur Ordnung und allgemeine Zwecke verstatten, ihre eigene Wohlthaten in ihrem nächsten Zirkel auch nach eigener Einsicht auszutheilen. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Anordnung dazu zu machen; Regeln und Einschränkungen, welche um des Ganzen willen nothwendig sind, zu geben; die Aufsicht darüber zu führen, und die erforderliche Unterstützung zu leisten. Aber es ist ganz der Natur der Wohlthätigkeit entgegen gearbeitet, wenn der Staat die Wohlthaten der Christen hinnimt, sie allein verwaltet und vertheilt, ohne daß das Publicum weiß, wie? zumal wenn jeder bey allen seinen Wohlthaten doch nicht weniger Dürftigkeit erblickt als zuvor. Bisher hat der Statt selbst, einige freye Gemeinen ausgenommen, die nähere Verpflegung der Armen besorgt, und sich des thätigen Beytrags der Christen dazu bedient; es sollte, dünkt mich, umgekehrt seyn: die Christen, als Christen, sollten die nächste Sorge

der

der Armen führen, und der Staat ihre Sorge nur auf das allgemeine Beste lenken, und sie durch die vorhandenen öffentlichen Anstalten unterstützen. Kurz, es muß ein Kirchen- und Staatsgeschäfte zugleich seyn, und Freyheit und bürgerliche Ordnung mit einander zu Einem Zweck verbunden werden. Dieß kann auf folgende Art geschehn.

Jede Gemeine wählt frey und aus ihrem Mittel wohlberüchtigte Männer, mehr oder weniger, nach dem Umfang ihrer Größe, und verwechselt sie, zur Vertheilung der Beschwerde, nach gewissen Zeiten mit neuen; welche, nebst ihren Predigern und einer vom Staat ernannten Person, die freywilligen Gaben und milden Stiftungen ihrer Glieder heben, verwalten, den Zustand ihrer dürftigen Glieder untersuchen, und in festgesetzten Zusammenkünften nach den meisten Stimmen entscheiden, welche und wie viel Hülfe jedem geleistet, welche Art der Arbeit zu dessen Ernährung ausfindig gemacht, welcher Grad des Allmosens nach der Bedürfniß und dem körperlichen Vermögen zu Arbeiten, zugestanden werden solle. Zu den Zeiten, wenn in der Gemeine öffentlich für sie gesammlet wird, giebt der Prediger zuvor von der Kanzel Rechenschaft, wie es um

ihre Armen stehe, was durch ihre Wohlthaten ausgerichtet worden, was noch an Mildthätigkeit oder Arbeit gebreche; und thut Vorschläge, wie dem Mangel abzuhelfen sey, wie die vorhandenen Waisen unterzubringen wären, wie die nöthige Arbeit verschaft werden könne, u. s. w. Dieß ist ja hoffentlich den Christen eben so wichtig und der Kanzel so würdig, wo nicht noch weit mehr, als manche andere Abkündigungen, die von der Kanzel gehört werden. Es hat auch große Vortheile. Dadurch wird die Armenpflege eine Angelegenheit der ganzen Gemeine; der Prediger ist nicht auf blos allgemeine und oft fruchtlose Ermahnungen zur Gutthätigkeit eingeschränkt; sondern er kann ihnen Muth machen durch die Früchte, die sie bereits vor sich sehn, er kann sie auf ihre besondere Lage führen, was für Hülfsmittel ihnen noch möglich und anständig sind, wie vielerley Wege ihnen noch übrig sind, das fehlende zu ersetzen. Die Armenvorsteher finden sich zu gewissen Zeiten in der Kirche ein, wo jeder von ihren Armen sein Anliegen, und jedes Glied der Gemeine seine Vorschläge zum Besten der Armen vortragen kann. Sie tragen Sorge für freyen Unterricht der dürftigen Jugend; sie suchen Waisen bey den Gliedern

der Gemeine unterzubringen, daß sie bürgerliche Erziehung bekommen, zur Arbeit angehalten, und denen, die sie annehmen, durch ihre Dienste nützlich werden; sie geben Arme, die nicht für sich bestehen können, solchen Leuten in Miethe und Feurung, denen beydes zu schwer fällt, um beyde zu erleichtern; sie verschaffen oder theilen denen Arbeit zu, welche keine finden können; sie halten Listen von ihren Armen, ihrer Beschaffenheit, Aufführung, Zahl der Kinder, Bedürfniß, und Rechnung über die Geld- oder Arbeitshülfe, die sie empfangen; sie nehmen, wenigstens jährlich einmal, eine häusliche Untersuchung derselben vor, um zu erfahren, ob sie noch dürftig sind, und rechtmäßigen Gebrauch von ihren Wohlthaten machen. Denn ihre Allmosen sollen und müssen nichts weiter, als ein höchstnothwendiger Zuschuß zu demjenigen seyn, was die Armen nach verschaffter Arbeit und nach der Möglichkeit, sich zu nähren, erwerben können: der Verschwender, der Müssiggänger, der, dessen Nothdurft gehoben ist, hat keinen Theil daran; oder es wird ihm in solchem Falle entzogen.

Die Kranken der Gemeine und der Grad ihrer Bedürfniß sind dem Prediger vorzüglich be-

kannt, und müssen ganz besonders in diese Armenpflege eingeschlossen seyn; denn sie sind bisher am meisten vernachläßiget worden, und auf ihre Errettung kömmt doch, im Ganzen genommen, viel an. Könnte den Landgemeinen zum Besten, aus Tissots Anweisung für das Landvolk, ein Auszug gemacht werden, welcher für die gewöhnlichsten, und besonders für epidemische Krankheiten, die simpelsten Mittel enthielte, vornemlich aber vor falschen Heil- und Wartungsmitteln hinlänglich warnete; (wodurch wirklich der gemeine Mann am häufigsten getödtet wird), so würde der Prediger, der ihn studierte, vielen Siechen, die keinen Arzt haben können, mit Rath beyzustehen, wenigstens den Gebrauch schädlicher Mittel durch sein Ansehn zu verhindern wissen. In diesem Fall gehörte auch eine kleine Apotheck der sichersten, nöthigsten, und wo möglich, einländischen Arzneyen zur Allmosenpflege. In größern Städten, wo die Krankheiten häufiger und vielartiger sind, kann eine Gemeine nicht wohl eines Armenarztes entbehren; der sich entweder aus Menschenliebe oder für ein kleines Gehalt ihrer dürftigen Kranken annähme, und sich durch einen Eifer für sie bey den Angesehenern empföhle.

Zu

Zu diesen verschiedenen Bedürfnissen würden freylich die gesammleten Wohlthaten der Gemeine nicht in allen Fällen, und besonders im Anfang nicht, zureichen: wie viel indessen die christliche Gutthätigkeit und ihre weise Anwendung vermag, das sehen wir an den Französischen Kolonien in Deutschland, und an einigen andern freyen Gemeinen; welche ohne Beyhülfe des Staats ihre Armen aus eigener Mildthätigkeit auf solche Art erhalten, daß keiner betteln gehn darf, wenn er nicht vorsetzlich will. Allein der Staat hat ja auch große Stiftungen, welche den Armen bestimmt sind. Anstatt, daß sie bisher fast nach Willkühr und ohne genaue Untersuchung verwandt worden sind, sollen sie nun durch die Hände der Gemeinen an die Armen gelangen. Die öffentlichen Stiftungen sollen nicht mehr unmittelbar Allmosen austheilen, sondern zur Unterstützung derjenigen Gemeinen seyn, welche mit ihren Allmosen nicht zureichen. Kein Dürftiger darf sich mehr gerade zu an jene wenden, sondern er wird an das Kirchspiel verwiesen, zu welchem er sich hält. Aber das dürftige Kirchspiel hat Zutritt zu dem ihm angewiesenen Fond, und empfängt aus demselben unweigerlich den begehrten Zuschuß, den es zu seinen

eige-

eigenen Wohlthaten bedarf: nur auf seiner Armenvorsteher Bescheinigung, und auf keines andern Empfehlung, kann jemand in ein Waisen- oder Armenhaus aufgenommen werden. Es versteht sich von selbst, daß diese wiederum von der Ursach ihres Unvermögens, von der Anwendung der erhaltenen Staatshülfe, und von der Unmöglichkeit, ihre empfohlne Waisen und Arme selbst zu verpflegen, dem Staat genaue Rechenschaft geben müssen; damit auch sie in Schranken gehalten werden, nicht leichtsinnig und ohne Noth die öffentlichen Anstalten zu beschweren. In Absicht der nöthigen Arbeit hat auch jedes Kirchspiel seine ihm angewiesene Obrigkeit, wo es anzuzeigen hat, welche und wie viel Arbeit seinen Armen verschaft werden müsse; und es thut Vorschläge, welche Art der Beschäftigung nach der besondern Lage der Gegend und Einwohner für sie die zuträglichste sey. Wird es von dieser nicht gehört oder gefördert, so muß ihm der Weg an die höhere Obrigkeit, und selbst an den Regenten offen stehn, diese für die Armen und den Staat gleich dringende Bedürfnisse vorstellig zu machen. Gelangt auf diese Weise der Zustand der Armen vom Kirchspiel an die nächste Obrigkeit, von dieser an die höhere, und endlich an

den

den Regenten; so kann er die Menge, Beschaffenheit, Verpflegung, Arbeit und Bedürfnisse aller seiner Armen deutlich übersehen, und Maaßregeln ergreifen, was zum Besten des Staats am dienlichsten zu thun sey. Daß dieß bey gegenwärtiger Verfassung unmöglich sey, sieht ein jeder von selbst ein.

Wie die Ausführung dieses Plans in jedem besondern Falle ins Werk zu richten sey, das kann hier wohl ohne mißfällige Weitläuftigkeit nicht ausgemacht werden. Die erste Einrichtung einer solchen Anstalt wird, ich gestehe es, mühsam und mit Schwierigkeiten verknüpft seyn; andern theils wird man aber auch unvorhergesehene Hülfsmittel in der eigenthümlichen Verfassung jedes Landes und jeder Provinz vor sich finden, schickliche Maaßregeln in einzelnen Fällen zu finden, und die Ausführung zu erleichtern. Mit welcher Arbeit, zum Exempel, die Armen zu versehen sind; ob sie mit Brod, oder Geld, oder Korn versorgt werden müssen; wie die Unvermögenden am besten unterzubringen sind, u. s. w. das kömmt hauptsächlich auf die Lage und innere Haushaltung der Gegend an, darin ein jedes Kirchspiel belegen ist: und

verständige und eifrige Armenvorsteher können mehr Rath und Hülfe in ihrem Gesichtskreise finden, als man ihnen durch allgemeine Regeln zu geben vermögend ist; zumal wenn sie sich auf den Beystand einer erleuchteten Obrigkeit verlassen dürfen.

7.
Vortheile dieser Einrichtung.

Vielleicht wird man sagen: dieser Plan enthalte nichts neues, denn man verfahre schon so, oder doch auf ähnliche Weise, in Absicht der Armen. Eigentlich will ich auch nichts neues vorschlagen, sondern nur zur Verbesserung dessen, was da ist, Veranlassung geben. Doch ist es vielleicht nicht undienlich, eine Vergleichung anzustellen. Die Französischen Gemeinen in Deutschland, und einige andere von der herrschenden Kirche jedes Orts unabhängige Gemeinen, handeln nach diesem Plan, ja von ihnen habe ich die erste Idee desselben genommen; aber sie sind nicht eben so eifrig über die Arbeitsamkeit ihrer Armen zu wachen, als sie milde in ihrer Verpflegung sind; dann haben auch ihre Armenanstalten keine Verbindung mit

mit dem Staat, noch Unterstützung von ihm. Die Einrichtung des Armenwesens zu Genf wird wegen ihrer Genauigkeit, Ordnung und Zweckmäßigkeit sehr gerühmt; und so viel ich aus mündlichen Nachrichten sammlen können, ist es wahrscheinlich, daß Kirche und Staat daselbst zu einem gemeinschaftlichen Zweck geschäftig sind. In England hat jedes Kirchspiel seine Armenanstalt; es ist viel Wohlthätigkeit da; man fängt auch an, Werkhäuser für die Armen zu errichten: die Menge der Armen aber, die demohngeachtet das Land drückt, und der willkührliche Geist, der dieß Volk beherrscht, machen es glaublich, daß der Staat, durch Aufsicht und regelmäßige Einrichtung auf allgemeine Zwecke, nicht Antheil genung an den besondern Anstalten habe. So weit mir die übrigen protestantischen Länder, besonders in Deutschland, bekannt sind, sammlen zwar auch die christlichen Gemeinen ihre Allmosen, aber nicht, um sie unter ihre eigene und bekannte Dürftige auszutheilen, sondern um sie der Obrigkeit abzuliefern: sie geben, und wissen nicht, wem es zu Gute kömmt: sie haben Armenvorsteher, welche Kranke und Dürftige im Kirchspiel aufsuchen müssen; aber nicht aus Religionstrieb, oder aus freyer Neigung, ihnen zu

helfen, sondern aus bürgerlichem Gehorsam; um sie der Obrigkeit anzuzeigen, und sich nicht weiter um sie zu bekümmern; je leichter sie von dieser bürgerlichen Last loskommen, desto lieber ist es ihnen: sie werden wohl zur Wohlthätigkeit ermuntert; aber sie ist ihnen nicht interessant genung, weil sie nicht wissen, wo ihre Wohlthaten bleiben: sie geben; aber mit Zurückhaltung, weil ihnen eine Menge bekannter Armen noch übrig bleibt, welche außerdem noch ihrer Barmherzigkeit bedarf: kurz, sie haben weder äußerlichen noch innerlichen Antrieb genung, wohlthätig zu seyn. Der Staat auf seiner Seite versorgt wohl die Armen; aber wie, habe ich bereits im vorigen gezeigt: er handelt darin einseitig, durch wenige Personen, ohne sichere und allgemeine Regeln, weder in Absicht der Menschlichkeit, noch in Absicht des allgemeinen Besten; es könnte und sollte aber aus Religions- und Staatsprincipien zugleich in dieser wichtigen Sache gehandelt werden. Er kann nicht alles übersehn, alles aufs genaueste einrichten, alles aufs richtigste vertheilen, zu allem die nächste und zweckmäßigste Hülfe ergreifen; aber kleinere Gesellschaften in kleineren Gesichtskreisen können es unter seiner allgemeinen Leitung und Aufsicht: er

kann

kann nur richtig sehen und helfen, wenn viele schon vor ihm richtig gesehn und redlich geholfen haben. Man verstatte mir nun, die vorgeschlagene Einrichtung gegenüber zu stellen.

Sollte nicht überall von der christlichen Wohlthätigkeit ein weit reicherer Ertrag zu erwarten seyn, wenn die Verpflegung der Armen den christlichen Gemeinen als ein Religionsgeschäft, so wie sie es auch ist, überlassen würde? Aus Religionsgründen thut der Mensch, der Religion hat, immer mehr, als aus irgend einer andern Betrachtung. Wird es einer Gemeine zu gesetzten feyerlichen Zeiten von ihrem Lehrer ans Herz gelegt; wie unentbehrlich, wie anständig es dem Christen sey, den Armen beyzustehen, und wie getrost man dann wieder von Gott Hülfe erwarten könne: wird sie unterrichtet, welches jetzt die beste und für ihre und der Armen Umstände bequemste Art zu helfen sey: wird sie mit den Früchten, die ihre Wohlthätigkeit schon gebracht hat, bekannt gemacht, durch das Exempel anderer gereizt, zur Zeit ihrer allgemeinen Freude, zur Zeit, wo sie selbst von Gott gesegnet ist, ergriffen, u. s. w. so müßte natürlicher Weise das Herz vieler Glieder zur Milde und Freygebigkeit mehr geöffnet werden.

Wird es die eigene Angelegenheit jeder Gemeine; so wird es auch mit mehrerem Eifer betrieben. Wer in solchen Fällen, wo er durch bürgerliche Gesetze nicht gezwungen werden kann, ganz aus freyer Neigung handelt; der thut immer mehr, um sich selbst zu befriedigen, als er je aus Zwang thun wird, dessen unrechten Anwendung er widerstrebt. Daher scheint man die christliche Wohlthätigkeit an solchen Orten geschwächt und eingeschränkt zu haben, wo man ein gesetztes Allmosen zu einer Art von bürgerlicher Abgabe gemacht hat. Je freyer der Mensch, je mehr er aus moralischen Gründen hierin handelt, desto thätiger ist er, desto mehr öffnet sich sein Herz.

Wissen die Menschen, wo ihre Wohlthaten bleiben, an wen sie gewandt werden: so zieht sie auch das stärker zum Wohlthun hin. Ihre Bekannten, ihre Mitchristen, die einerley Seelsorge mit ihnen genießen; Leute, die in mancherley häuslichen Verbindungen mit ihnen gestanden, durch mancherley Dienste ihre Zuneigung gewonnen haben, erfreuen sich ihrer Wohlthaten. Die Frucht ihrer Wohlthaten ist vor ihren Augen: um sie herum ist weniger Elend; des Dürftigen Dank kömmt

ihnen entgegen; sein heiterer Blick läßt sie Gottes Segen erwarten; und ein erhaltener Segen von Gott führt das Andenken des Nothleidenden wieder in ihre Seele zurück. Die oft nicht ungegründete Einwendung; wer weiß, ob es auch der Arme empfängt? ist nun gehoben: der Erfolg ihrer Wohlthaten ist sichtbar; sie erfahren die Art ihrer Verwaltung, und jeder Hausvater darf hoffen, selbst auch an derselben Theil zu nehmen. Jeder Geber weiß nun eine Zuflucht, wo er selbst zur Zeit der Noth Hülfe erwarten darf; er giebt, weil er einst auch nehmen kann. Noch mehr; eine Gemeine will sich durch die andere nicht beschämen lassen, ihre Ehre leidet darunter; ein Motif, das dem Christenthum nicht zuwider ist: Paulus reizte ja die große Korinthische Gemeine durch das Beyspiel weit ärmerer zur Wohlthätigkeit. Würden nun nicht auch milde Stiftungen häufiger und zweckmäßiger seyn? häufiger, weil man von ihrer Anwendung anschauende Gewißheit vor sich hätte; zweckmäßiger, weil man wissen würde, woran es noch fehle, und welche Einrichtung am nützlichsten zu treffen sey. Aus Mangel dieser Kenntniß haben oft ansehnliche Stiftungen für das Ganze unbedeutende Früchte.

Auch dieß ist endlich nicht gering zu achten. Nun erfährt jeder Bürger die Hülfe, welche der Staat selbst den Armen leistet; er sieht es, daß er da der Noth abhilft, wo seine eigene Kräfte nicht zureichen können. Dieß macht Eindrücke der Vaterlandsliebe; dieß erhitzt den Eifer und die Treue für einen Staat, der so hülfreich und menschlich ist; und erregt Freude und Willigkeit, zum allgemeinen Besten wiederum geschäftig zu seyn. Ohne solche sichtbare Züge der Wohlthätigkeit und Aufmerksamkeit des Staats auf die Angelegenheiten seiner Glieder, kann kein Patriotismus von den Bürgern erwartet werden: klagt man, daß diese Tugend erloschen sey, so sehe man zu, ob nicht der Mangel der Nahrung für ihre heilige Flamme Schuld daran sey. Leere, noch so feyerliche Bezeugungen fachen sie nicht an. — Diese mächtige Triebfedern haben auf die Handlungen der Menschen den häufigsten Einfluß; sie vereinigen sich aber alle auf den Zweck der Wohlthätigkeit, wenn den christlichen Gemeinen die nächste Verpflegung der Armen anheim fällt. Man schließe also, wie reich und kräftig und ergiebig sie in ihren Wirkungen seyn würden, wenn ihr freyeres Spiel nach seiner ganzen Kraft dahin gerichtet würde.

Die

Die Aufsicht über die Armen würde nach dieser Verfassung genauer seyn, und ihr Zustand weit zuverläßiger erkannt werden. Der Prediger ist bereits mehr, als irgend ein anderes Glied des gemeinen Wesens, durch sein Amt veranlaßt, die Bedürfnisse in seiner Gemeine kennen zu lernen. Beym Besuch der Kranken lernt er das Elend in seiner Parochie kennen; gewöhnlich wendet man sich in der Noth an ihn zuerst, und würde sich mit mehrerm Vertrauen an ihn wenden, wenn man wüßte, daß er zur Erleichterung derselben behülflich seyn wolle oder könne. Nun würde es noch seine besondere Amtspflicht, den Zustand der Armen in der Gemeine zu erforschen; um die angeblichen von den wirklichen zu unterscheiden, und die Art und den Grad ihrer Bedürfniß zu erfahren. Die meisten Prediger haben Zeit genung dazu; bey Landgemeinen ist es auch leicht zu übersehen: sie dürfen sich überdem eines Geschäftes nicht schämen, dessen sich Anfangs christliche Bischöfe nicht geschämt haben; es ist immer wichtiger und ihrem Amte rühmlicher, als manche andere Nebengeschäfte, womit sie sich zu thun machen. In grössern Städten ist dieß freylich beschwerlicher für sie, allein die weitläufigen Gemeinen haben da auch

mehr als einen Prediger; und jeder kann von den Armen, die sich ihm besonders vertrauen, Nachricht einziehn und Zeugniß geben. Sollte eine Gemeine von gar zu großem Umfange seyn, so könnte ihnen ein Gehülfe zum Armenbesuchen zugeordnet werden, der die Vorsteher von der Beschaffenheit und Bedürfniß derselben zuverlässig zu unterrichten verbunden wäre: und müßte er auch aus den öffentlichen Armenanstalten besoldet werden, so würde die genauer bewirkte Aufsicht die auf ihn verwandte Kosten sattsam ersetzen.

Die dem Prediger zugeordnete Vorsteher, und die vom Staat ihnen zugefügte Person, sind Glieder der Gemeine, und kennen sie also: überdem müssen sie es sich zur Pflicht rechnen, den wahren Zustand der sich angebenden Armen zu erforschen, damit jeder an seinem Theil von der Dürftigkeit dessen, der ihr Allmosen empfängt, Gewißheit habe. Die Mehrheit des Zeugnisses macht dann die Sache desto glaubwürdiger: und die Entscheidung darüber nach den meisten Stimmen erhält jeden desto unpartheyischer. Der Antheil, den die ganze Gemeine daran nimmt, das Recht, welches jeder Hausvater in derselben hat,

durch Gutachten, Rath, Erinnerung oder Anzeige zur Verbesserung der Anstalt beyzutragen, wird die Vorsteher aufmerksam und vorsichtig machen, sich nicht den Vorwurf zuzuziehn, als ob sie in Anwendung der gemeinschaftlichen Wohlthaten partheyisch handelten. Forschet nun auch noch jährlich der Staat bey den Kirchenvisitationen nach, wie es um die Aufsicht der Armen stehe; erlaubt er den Gemeingliedern, alsdann ihre Zweifel und Bedenklichkeiten vorzutragen, und nimmt er Bericht davon an: so kann er nicht allein den wahren Zustand der Armen im ganzen Lande so zuverläßig übersehn, als es bey menschlichen Einrichtungen nur möglich ist; sondern es vereinigen sich auch bey den Armenvorstehern Religion, Gewissenstrieb, gemeinschaftlicher Nutzen, guter Ruf und bürgerliche Verantwortung dahin, daß sie gegen die Armen weder unbillig, noch partheyisch verschwenderisch sind.

Auch die Verwaltung der öffentlichen Wohlthaten hätte nicht unbeträchtliche Vortheile. Gewissenhafter würde sie wohl seyn, als sie es auf andere Weise seyn kann. Denn hier wird aus Religionstrieb gehandelt, welcher auch bey solchen Menschen, die es sonst eben nicht so genau mit sich

nehmen, mehr vermag, als irgend eine andere Betrachtung: es schwebt ihnen immer vor, daß Gott mit im Spiele sey. Ueberdem sind nicht blos die Augen einzelner Personen, sondern einer ganzen Gemeine darauf gerichtet. Wen sie zum Haushalter über ihre Wohlthaten bestellet hat, der setzt seine Ehre und christlichen Namen vor einem grossen Haufen Mitchristen und nächster Mitbürger in Gefahr, wenn er nicht treu sollte erfunden werden. Rechnen wir noch hinzu, daß die Obrigkeit jährlich Rechenschaft fordert, welche nun die Art der Verwaltung deutlicher übersehen kann; daß es auf das Urtheil einer ganzen Gesellschaft ankömmt, welche nicht leicht darin übereinstimmen kann, das Vertrauen der Gemeine zu misbrauchen; daß die Verwaltung fast immer zu klein ist, zur Untreue zu reizen: so kann man, dünkt mich, den Schluß machen, daß die Richtigkeit der Verwaltung sattsam gesichert sey.

Die Verwaltung würde auch wohlfeiler, und folglich für die Armen ergiebiger seyn. Die Anstalt selbst kostet nichts, denn die Dienste dabey werden aus Religionsgründen geleistet, und alle gesammlete Wohlthaten kommen den Armen unmittel-

mittelbar zu Gute. Auf dem Lande und in kleinen Städten könnte man manchen verarmten Familien ein Stück Gemeinacker ausweisen, sich Kartoffeln oder ander nahrhaftes Gemüse darauf anzubauen. Ferner können die Armen bey Bürgern und Bauern für weniger Kosten untergebracht werden: denn die Haushaltung derselben ist nach der Lage ihrer Gegend genauer abgemessen und sparsamer eingerichtet; was ihnen für den zu versorgenden Armen gereichet wird, kömmt ihnen zu besserer Beschickung ihres Hauswesens sehr zu statten, und das Brod, das sie dem Armen dafür abgeben, fällt leicher ab; sie rechnen dabey auch auf die Dienste, die er ihnen noch thun kann; und die christliche Liebe thut auch das ihrige, daß sie es so genau nicht nehmen. Der Mangel dieser wohlfeilern Versorgung ist Schuld daran, daß die Armen fast immer den größern Städten zueilen, weil sie von den daselbst befindlichen größern Anstalten Unterstützung erwarten, und vom Betteln und Müssiggange ein angenehmeres Leben hoffen; darüber aber durch die größere Theurung der Lebensmittel noch in größere Noth gerathen: da sie hingegen in ihrer Heimath, unter ihren Verwandten und Freunden, viel leichter durchkommen, und für das bürgerliche Leben in

ihrem Zirkel zugleich nützlicher seyn würden. Nächst dem können es auch die Armenvorsteher bald übersehn, ob ihre Armen nach Beschaffenheit des Orts und der Zeiten mit Naturalien, als Korn, Gemüse, Feurung, u. s. w. welches im Ganzen wohlfeiler anzuschaffen ist, nicht besser und reichlicher bedacht werden können, als mit Gelde: so würde einerley Summe für mehr Armen zureichen, oder ihre Bedürfnisse sattsamer erleichtern.

Bey dieser Gelegenheit wage ich einen Vorschlag, welchen ich der Ueberlegung einsichtsvollerer Personen, als ich bin, überlassen will. Ich habe bereits erwähnt, daß die gewöhnlichen Waisen- und Erziehungshäuser für die Zahl derer, die darin erhalten werden, zu kostbar sind, und die Erziehung in denselben den Zweck für das bürgerliche Leben nicht immer erreicht, den sie erreichen soll. Sollte es nicht besser gethan seyn, wenn die Kinder nichts weiter darin genößen, als Vormittags den ihnen nöthigen Unterricht und die Mittagskost, für die übrige Zeit aber, so bald sie nur irgend etwas verrichten könnten, mit Bette und Kleidung versehen, in bürgerliche Häuser, oder auch ihren Eltern, zu Diensten und Handarbeiten überlassen

würden, welche ihnen dafür die übrige nöthige Kost und Schlafstelle zu geben schuldig wären? Auf diese Art könnten weit mehrere dürftige Kinder mit eben den Kosten ernähret werden; wohnten sie nicht beysammen, so würde die Epidemie mit allen ihren schrecklichen Folgen vermieden; sie würden früh dem Staat brauchbar, und früh zur Arbeitsamkeit des bürgerlichen Lebens gewöhnt, oder zu den Handthierungen vorbereitet, denen sie sich widmen sollten; eine nahrhafte Mittagskost, und darauf folgende Bewegung und Arbeit, machte sie gesund und stark; und der Bürger, dem sie dienten, würde selbst darüber wachen, daß sie sein Brod nicht umsonst genößen. Ueberhaupt scheint auf den Unterricht der gemeinen Jugend, so eingeschränkt und mager er auch ist, zu viel Zeit verwandt zu werden; und so seltsam es auch klingt, so wahr ist es doch, daß sie träge und wild dabey werden. Wie viel Jahre hintereinander gehn sie Vor- und Nachmittags zur Schule, und das alles, um etwa Lesen und Schreiben und ein wenig aus dem Katechismo herbeten zu lernen. Dieß nimmt alle ihre Jugendzeit hin, die übrige wird meist mit Spiel und Erholung zugebracht. Hätten sie weniger Schulzeit, so würden sie sich mehr anstrengen;

müßten sie des Nachmittags arbeiten, so würde ihnen das mehr Thätigkeit geben, und machen, daß sie mit mehrerm Eifer zur Schule zurückkehrten; hätten die ärmern noch nach den Schulstunden eine gute Mittagskost zu gewarten, so würde mehr Schulfleiß, und mehr Kräfte und Lust zum Arbeiten, bey vielen eine ganz natürliche Folge seyn.

Ich komme auf die Vertheilung der Armenhülfe. Auch in dieser Absicht hätte die Versorgung der Armen durch die Kirchspiele sichtbare Vorzüge. Denn was besser übersehn und sparsamer verwaltet wird, das kann auch richtiger und hinlänglicher vertheilet werden. Man kann erfahren, wer arm, und wie arm er ist; und steht weniger in Gefahr, den Heuchler und Müssiggänger zu unterstützen, und den wahren Nothleidenden darben zu lassen. Man kann zuverläßiger wissen, wie viel der Arme noch erwerben kann, und wie viel Zuschub er bedarf: man kann folglich Arbeit und Allmosen in richtigerm Maaß zumessen. Es wäre überhaupt weniger Freygebigkeit wider den Zweck zu befürchten: sondern alle zielte sie mehr auf wahre Bedürfnisse, und auf das Beste des Staats. Es wird nicht undienlich seyn, hiervon genauer zu reden.

Weni-

Weniger Armen würden nun Hülfe begehren. Wer jetzt im Lande umherläuft, der öffentlichen Anstalten oder der christlichen Freygebigkeit zu mißbrauchen, und es nicht mehr thun dürfte; würde sich dann schämen, mitten unter seinen Bekannten Allmosen zu fordern, eine Untersuchung darüber auszustehn, und vielleicht abgewiesen zu werden: lieber also arbeiten. Eine gleiche Scham würde Bemittelte dahin vermögen, sich ihrer ärmern Verwandten anzunehmen; um nicht in der Gemeine den Vorwurf zu haben, daß sie ihr damit zur Last fielen. Jetzt werden sie ihrer leicht los; sie stoßen sie von sich, der Staat mag zusehn, wie sie durchkommen. Wie viel könnte in solchem Fall der Prediger durch vernünftige und christliche Vorstellungen ausrichten.

Den Armen könnte leichter Arbeit verschafft, und proportionirlicher zugetheilt werden. Auf dem Lande oder in kleinen Städten denkt jetzt fast niemand daran, sie mit Arbeit zu versehen: dieß wird dem Zufall überlassen. In großen Städten hat man nur Zwangsarbeit für die Bettler: und aus den Fabriken großer Städte das ganze Land mit Arbeit zu versorgen, ist zu weitläuftig, zu kostbar und

und oft unmöglich. Muß aber jede Gemeine für ihre Armen darauf bedacht seyn, so sieht sich auch ein Theil ihrer Glieder darnach um; und oft würden sie dieselbe auf ihrem eigenen Grund und Boden antreffen können. Manche Armen sind noch zu bürgerlichen und häuslichen Verrichtungen zu gebrauchen; wozu es oft an Händen gebricht. Manche können aus der Lage ihrer Gegend mit Arbeit versorgt werden: hier ist Flachs oder Hanf zu bereiten, dort Strümpfe zu stricken; hier der Seidenbau zu warten, dort Wolle oder Flachs zu spinnen; hier Körbe zu flechten, dort hölzerner Hausrath zu schneiden, u. s. w. Der Hausvater, der Arbeit nöthig hat, sucht bey den Vorstehern Arbeiter; oder diese wieder Arbeit bey ihm, wenn es den Armen daran fehlt. Giebt der eigene Grund und Boden nicht genung an die Hand, so suchen die Vorsteher auswärtige Arbeit für sie: Fabrikanten wenden sich an sie, Arbeiter, daran es ihnen oft fehlt, zu finden; und diese wenden sich an jene, Arbeit zu bekommen. Ist das Kirchspiel klein, so ist auch die nöthige Arbeit leicht auszuforschen; ist es groß, so sind mehrere da, die Arbeiter bedürfen, die Rath und Vorschläge zu Beschäftigung der Armen geben, und Mittel dazu aufsuchen

kön-

können; ist es in einer großen Stadt, so bieten sich vielfache Gelegenheiten dar, sie mit Arbeit zu versorgen. Wäre eine solche Verfassung nur erst im Gange, so würde an Arbeit und an Arbeitern selten Mangel im Staate seyn. Denn beydes wäre gehörig vertheilt und zu seiner Bestimmung verwiesen; die Hände im Lande zweckmäßig beschäftiget, viel Handarbeit würde dann auf Dörfer und kleine Städte verlegt, und eben dadurch wohlfeiler gemacht. Mit der Zeit könnten auch aus den Mitteln der Kirche, oder durch milde Stiftungen, ja durch den Privatnutzen einzelner Personen veranlaßt, nach Art verschiedener Kirchspiele in England, Werkhäuser und Einrichtungen entstehn, die Armen jedes Orts auf eine sichere und fortdaurende Weise zu beschäftigen und zu ernähren. Doch gesetzt, daß diese Mittel nicht allenthalben und zu allen Zeiten zureichten; so bliebe noch die Hülfe des Staats übrig, an welchen sich arbeitsdürftige Kirchspiele zu wenden hätten. Gereichte es dem Staat zum Schaden, wenn er die unversorgte Armen zu den öffentlichen Arbeiten annähme? wenn er entweder aus seinem Vermögen, oder auf Vorschuß der öffentlichen Armenanstalten Naturalien anschaffen, an die Kirchspiele zur Verarbeitung

austheilen, für ein billiges Arbeitslohn annehmen, und zum Besten des Armenwesens verkaufen ließe? Wie viel arme Weber, Spinner und dergleichen könnten auf solche Weise ohne Schaden und Kosten ernähret; wie viel müßige Hände ohne Härte beschäftiget; wie viel Köpfe gereizt werden, neue Zweige der Erwerbung auszufinden; und wie vieler Noth im Ganzen abgeholfen werden! Hie und da, ist es freylich nicht zu läugnen, würden sich bey der besondern Ausführung Schwierigkeiten zeigen, die nicht gleich zu überwinden wären; aber die durchgängige Richtung aller Gemeinen im Lande auf diesen Zweck, würde auch Wege eröffnen, daran man im Allgemeinen nicht denkt noch denken kann. Keine Unternehmung kömmt im Augenblick zu ihrer Vollkommenheit: genung, wenn auf diese Art, im Ganzen genommen, mehr Arbeit und Nahrung verschafft, mehr Hände beschäftiget, und den jedesmaligen Bedürfnissen besser begegnet werden kann; als wenn man gar nicht weiß, wo der nahrlose oder müßige Bürger zur vorhandenen Arbeit, oder wo Arbeit für den nahrlosen und unbeschäftigten Bürger zu finden sey. Die Hauptsache bey diesem Plan ist immer die: daß ein wohleingerichtetes und untergeordnetes Ganze aus dem

Armen-

Armenwesen wird; daß die Religion und der Staat auf einen Zweck arbeiten; daß die Sorge für die Armen sich nach und nach in den Nationalgeist eines Volks mischt; und daß der Staat die Zahl und Bedürfnisse seiner Armen, und die wirkliche vorhandenen oder noch fehlenden Hülfsmittel auf einen Blick vor sich haben kann.

Endlich würde auch weniger Armenhülfe nöthig seyn. Was an Arbeit dargereicht wird, braucht nicht an Allmosen gegeben zu werden: und manche wollen doch lieber arbeiten, als Bettelbrod essen. Wer arbeiten könnte, und nicht wollte, würde nun, da eine genauere Untersuchung möglich ist, durch gerechte Versagung der Allmosen dazu gezwungen. Müssiggänger müßten aufhören, es zu seyn; und wer jetzt vom offenbaren Betteln, oder vom erschlichenen Genuß der Allmosen aus vielen milden Stiftungen in einer Art des Ueberflusses lebt, könnte dann nur an einem Ort Arbeit und Allmosen zugleich nach seiner Bedürfniß empfangen. Schwache und Unvermögende würden so viel beschäftiget, als sie vermöchten; folglich weniger Zuschuß bedürfen. Durch die mögliche genauere Vertheilung der Arbeit könnte also über-

haupt an der Summe der Allmosen was beträchtliches erspart werden.

Doch das ist noch nicht das einzige. Die Kinder der Armen, besonders der Bettler, welche jetzt oft ohne Erziehung und Anweisung zu bürgerlichen Geschäften bleiben, und eine Pflanzschule künftiger Bettler und unnützer Staatsglieder sind, würden nun von Umherlaufen und Liederlichkeit, wodurch sie fast immer auf Lebenszeit zur Arbeit untüchtig werden, abgehalten, in Aufsicht genommen, arbeitsam gemacht, als arbeitsame Menschen aufs Handwerk gethan, oder zu einem andern nützlichen Geschäft vorbereitet, wovon sie sich in erwachsenen Jahren nähren könnten. So verminderte sich die künftige Generation der lästigen Armen, welche sich jetzt durch Ueppigkeit und Müssiggang, und durch Mangel der Aufsicht und zugemessener Arbeit vermehren muß: und vielleicht könnte mit der Zeit auf diese Weise den Bedürfnissen so begegnet werden, daß, Kranke und Unvermögende ausgenommen, alle andere Bedürfnisse nur von Zeit, Ort und Umständen, und gewissermaßen von außerordentlichen Fällen abhingen, durch gemeinsame Hülfe also bald wieder gehoben werden könnten.

Auch

Auch der Staat hat Vortheile von dieser Einrichtung zu erwarten. Zwar sollte ihn die Menschlichkeit schon dahin vermögen, Elend und Noth von einen nicht kleinen Theil seiner Glieder abzuwenden. Allein ihre Stimme wird nicht immer gehört, und die Noth des Dürftigen selten erkannt: man will den Nutzen wissen, der dabey zu erlangen ist, sonst wird ein Vorschlag unter die frommen Wünsche gezählt, die beyseit gelegt werden. Sollte man es denn aber nicht wissen, daß klug geübte Menschlichkeit jederzeit Vortheile bringt? Doch zur Sache.

In der Menge der Menschen und in ihrer zureichenden und nützlichen Beschäftigung setzt man mit Recht die Kraft und den Reichthum eines Staats. Jährlich stirbt ihm aber eine ziemliche Zahl derselben in dem besten Alter hinweg, deren Lebensziel aus Mangel der Pflege, oder durch den Gebrauch falscher und schädlicher Arzneymittel verkürzt wird: aus Armuth greifen sie nach diesen, und müssen es an jener fehlen lassen. Erhielten sie von ihrem Kirchspiel Pflege, von ihrem Lehrer Warnung für schädlichen und Anweisung zu dienlichen Mitteln; hätten sie gar einen geschickten Arzt und Arzney umsonst: so wäre die Summe derjeni-

gen, welche dem Staat jährlich erhalten würden, größer, als man es ohne vertrautere Bekanntschaft mit dem Zustande der Armen glauben mag. Jetzt tödtet noch der Arzt, und der Mangel der Pflege und der Diät, vielleicht ein Viertel aller Sterbenden. Man weiß ferner, daß epidemische Krankheiten oft ganze Provinzen so schwächen, daß sie viel Jahre nachher noch ihre Entvölkerung fühlen. Sie treffen am meisten den gemeinen Mann, wüthen unter demselben am meisten, und verbreiten sich auch durch ihn. Warum das? In dem Mangel der Pflege, in der unachtsamen oder versäumten Diät, und in dem verkehrten Gebrauch schädlicher Arzneymittel liegt die wahre Ursach des Schadens, den sie stiften. Was hilft es, daß der Physikus herum fährt, ein paar Kranke ansieht, Mittel verordnet, welche aus Armuth oder Vorurtheil nicht gebraucht werden, und dann Bericht erstattet? Durch die Kirchspiele könnte mit Hülfe eines Arztes die genaueste Nachricht eingezogen, und durch sie in solchen ausserordentlichen Fällen auch ausserordentliche Unterstützung zu gebührender Pflege, Wartung und Heilung verschafft werden. Das Leben vieler Menschen ist der Menschlichkeit und dem Staat wohl ausserordentlicher Vorkehrungen

gen werth; und würden sie durch die Vermittelung des Seelsorgers und der bereits bekannten und geehrten Armenpfleger der Gemeine gemacht; so nähme sie der Kranke auch mit Vertrauen und Beyfall an. Man hat die Pest abwehren und gleichsam abschneiden können; warum nicht auch epidemische Krankheiten? Im Ganzen entvölkern sie eben so sehr, als die Pest: sie nehmen zwar nicht so viel auf einmal hinweg, aber sie kommen öfter wieder, und machen dadurch eine gleiche Summe voll.

Es verdient auch die Aufmerksamkeit der Klugen, daß die größte Zahl der Sterbenden in Kindern besteht, die kein volles Jahr erreichen: ein großer Theil also vom ganzen Geschlecht geht bald wieder verloren. Hat Gott etwa die menschliche Natur aus moralischen Gründen so eingerichtet, daß ein großer Theil der in die Welt tretenden Menschen wieder früh abtreten muß? Daran zweifle ich: warum sind denn unter den Sterbenden auf dem Lande nur ein Fünftel solcher Kinder, in großen Städten aber ein völliges Drittel? In diesen sterben unter 1000 über 300, und dort nur 200 derselben. Ohne hier alle Gründe dieses merklichen Unterschiedes aufzusuchen, ist doch das augen-

scheinlich, daß auf dem Lande im Durchschnitt weniger Ausschweifung und Dürftigkeit ist; beydes aber ist in den Städten zu Hause. Ein Theil dieser Kinder stirbt vielleicht wohl, weil sie kein längeres Ziel haben sollen; ein Theil stirbt den Vornehmern, und verwelkt früh, als aus einem entnervten Stamm entsprossen: aber der größte Theil dieser Kinder stirbt den Geringern, entweder, weil sie Früchte eines von Hunger und Gram ausgezehrten Körpers sind; oder weil sie bey dem festesten Bau durch Vernachläßigung, Mangel der Wartung, u. s. w. ihrer dürftigen Eltern umkommen, die im Herzen froh sind, durch den Tod von ihrer Last entlediget zu seyn. Welcher Verlust für den Staat! Würde, wie ich oben gezeigt habe, auch nur ein Theil derselben durch genauere Aufsicht und Pflege erhalten, und dürftigen Eltern auf den Kopf ihrer Kinder gewisse Allmosen gesetzt; so sammlete sich der Staat jährlich ein neues Geschlecht zur größern und fruchtbarern Bevölkerung des Landes. Allen Staaten fehlt es ja noch an Menschen; alle bisher versuchte Arten, sich damit zu bereichern, sind nur kurze Zeit thunlich; man kann sich nicht immer Kolonisten entführen. Warum nutzt man nicht den besten Fond der Bevölkerung, den Fond der Natur?

warum sucht man nicht die zu erhalten, welche die Geburt liefert und ein früher Tod entreißt? Durch eine genauere und speciellere Armenpflege kann und wird aber eine beträchtliche Zahl armer Kinder für den Staat gerettet werden.

Die Hände der Armen werden endlich auch mehr beschäftiget. Unvermögende Arme sind eine Last für den Staat, die er tragen muß: aber wie sehr wird diese Last vervielfältiget, wenn jeder sich aus Mangel der Aufsicht nach Belieben für arm ausgeben darf. Unter hundert angeblichen Armen sind wenigstens sechzig vorsetzliche Müssiggänger, dreyßig sind dürftig aus Mangel der Arbeit, und nur zehen aus wirklichem Unvermögen. Wenn die sechzig nicht arm seyn dürfen, die dreyßig mit Arbeit versorgt werden, so sind die übrigen zehen keine Last mehr für den Staat. Auf solche Art würde die Dürftigkeit gehoben, die Arbeitsamkeit vermehrt, das Betteln abgeschnitten, die Quelle der Armuth fürs künftige verstopft, und der Staat in sich selbst stärker, reicher und nahrhafter gemacht. Man erreiche Anfangs auch nur einige dieser Vortheile, so bleibt doch eine Einrichtung, die auf diesen Zweck abzielt, nicht unbelohnt; und je mehr die Sache in ihren Gang käme, und die specielle

Ausführung mit Hülfsmitteln bekannt machte, würden sich auch ihre Vortheile vermehren.

Ich kann mich nicht enthalten, zum Beschluß von einer Privatstiftung einige Nachricht zu geben, welche das im Kleinen ausführet, was ich fürs Ganze vorgeschlagen habe. Sie kann zum Beweise dienen, wie viel der Geist der christlichen Liebe vermag, und wie sehr genaue Aufsicht, Ordnung, und der Zweck, die Arbeitsamkeit zu befördern, zum Wesen einer guten Armenanstalt gehören. Zu Yverdon, in der Schweiz (*), hatte das Betteln so überhand genommen, daß es, als ein ordentliches Handwerk getrieben, jedermann beschwerlich wurde, und Mangel an den nöthigen Arbeitern verursachte. Scharfe Mittel von Seiten der Obrigkeit wollten nichts verfangen; es that sich daher eine Anzahl menschlichgesinnter Personen zusammen, welche sich zur freywilligen Unterzeichnung einer jährlichen Summe verstanden,

(*) Siehe in den Memoires de la Societé Oeconomique de Berne, Année 1762. prem. Part. S. 119. Memoire sur un établissement fait en 1760, pour arrêter le cours de la mendicité dans la ville et le baillage d'Yverdon.

den, und eine Armen-Kammer aus ihrem Mittel errichteten, die sich wöchentlich versammlete, und jährlich der ganzen Gesellschaft von ihrem Verfahren Rechnung ablegen sollte. Mit dieser Summe sollten die Armen unterstützt; aber auch vorzüglich die Feldarbeit begünstiget, die Armen mit Arbeit, und zwar nur dann versehen werden, wann beym Landbau oder bey Privatpersonen keine mehr zu finden wäre. Sie sollten ferner zur Kirche, und ihre Kinder zur Schule angehalten, und dafür gesorgt werden, daß die Bettler zu Hause bleiben müßten. Diese Gesellschaft ließ sich aus allen Gemeinen Listen, vom Pastor unterzeichnet, von dem Alter, Geschlecht, Talenten ihrer Armen, von ihren eigenen Hülfsmitteln für sie, und der Summe ihrer Armengelder geben. Miethe, Feurung, und die außerordentlichen Fälle der Armen, wurden den Gemeinen und ihrer Armenkasse überlassen. Für das übrige nahm es die Gesellschaft auf sich zu sorgen. Sie hat die Armen nach Familien eingetheilt, alte, unvermögende und zahlreiche Familien hervor gezogen, Arbeit und Allmosen nach Bedürfniß und Proportion unter sie ausgetheilt; sie giebt ihnen Brod oder Korn, wenig Geld, im Winter mehr als im Sommer, überhaupt aber

nur so viel, als nach den Umständen ihres möglich zu verdienenden Lohns zum Zuschuß nöthig ist. Sie hält einen Vorrath Hanf bereit, zur Vertheilung und Verarbeitung auf den Dörfern, und hat für die schlechte, mittelmäßige und gute Arbeit dreyerley Preise festgesetzt. Sie bemüht sich auch, den Armen Stücken Acker zum Anbau zu verschaffen, oder die Gemeinen zu bewegen, ihnen etwas vom Gemeinacker zukommen zu lassen, worauf sie sich Gartenfrüchte bauen können. Sie macht jährlich neue Listen von den Armen, wenn und wie ihnen geholfen worden, wer ihrer Hülfe werth oder bedürftig sey, oder nicht, u. s. w. und hält über ihre Regeln genau und strenge. Durch diese Privatbemühungen haben sie es, ohne einige Hülfe des Staats, (dessen Stillschweigen auf ihr Gesuch der Menschenfreund unfreundlich finden muß), blos durch Zwangsmittel wider die Bettler von ihrem Landvogt unterstützt, dahin gebracht, daß es der Landschaft nicht mehr an Arbeitern fehlt, und keiner mehr durch Betteln beschwerlich ist; viele Verlassene hingegen Brod haben. Was der Staat also nach gegenwärtigem Vorschlag für die Parochien zu Unterstützung ihrer Armen thun sollte, das thut hier eine Privatgesellschaft für sie.

Nimmt

Nimmt man nun eine Anstalt an, welche nicht einen ungewissen und willkührlichen jährlichen Beytrag einzelner Personen, sondern den gemeinsamen und immer wieder erwärmten Glauben einer ganzen Gemeine zum Fond hat; nicht, wie diese, ohne des Staats Beystand ist, sondern ernste und regelmäßige Aufsicht und Unterstützung von demselben genießt: wie viel dauerhafter muß sie dann seyn, und wie viel zuverläßiger muß man sich die Abhelfung der Noth der Armen, und die Beförderung des allgemeinen Besten von ihr versprechen können.

8.

Was der Staat an seinem Theil zu thun habe.

Die Versorgung der Armen ist und bleibt auch bey aller dieser kirchlichen Sorge eine wichtige Angelegenheit des Staats. Aufsicht, Anordnung, Rechenschaft, Abzweckung auf das allgemeine Beste, und die letzte Hülfe für die Armen gebührt ihm. Er muß also die Gemeinen seines Landes auf den wahren Zweck der Wohlthätigkeit richten, ihre christliche Wohlthaten durch seine

Anord=

Anordnung in Staatswohlthaten verwandeln, ihre Bemühungen ernstlich und thätig unterstützen, sich in allen Armenangelegenheiten zur Zuflucht darbieten, und darüber wachen, daß die Früchte ihrer christlichen Liebe immer zur Beförderung des allgemeinen Besten angewandt werden. Bey dieser Vereinigung des Staats und der Kirche auf einen Zweck, sind aber solche Schritte sorgfältig zu vermeiden, welche den Religionstrieb zur Wohlthätigkeit schwächen, oder gar vernichten könnten.

Es muß daher die christliche Wohlthätigkeit an sich selbst weder geboten noch belohnt werden. Denn durch bürgerliche Verordnungen wird sie erstickt, und durch Belohnungen des Staats hört sie auf, Tugend zu seyn: sie soll und muß aber freye und christliche Tugend bleiben. Dem Staat scheint hierbey nichts weiter zuzustehen, wenn er anders zweckmäßig handeln will; als daß er die äußerliche Einrichtung macht, zu welchen Zeiten, z. E. die Gemeinen an ihre Christenpflicht erinnert, wie sie am schicklichsten von dem Erfolg ihrer Wohlthätigkeit unterhalten, und von den Bedürfnissen ihrer Armen unterrichtet werden können. Der Antrieb zur Wohlthätigkeit selbst muß allein den Religions-

gründen

gründen und ihrer Kraft überlassen werden. Das hingegen gehört ganz eigentlich zum Augenmerk des Staats, den Eifer und die Treue zu belohnen, welche in dem Amte eines Armenvorstehers bewiesen wird. Warum sollte es nicht eben sowohl billig als zweckmäßig seyn, die Treue eines Predigers in diesem Theil seines Amts eben so, als jede andere Amtstreue, durch Beförderungen zu belohnen; oder die Verordnung zu machen, daß keiner zum Rathsgliede oder Geschwornen erwählt werden dürfte, welcher nicht zuvor, als Armenvorsteher im Kirchspiel, mit den Bedürfnissen seiner Mitbürger genau bekannt worden wäre?

Auch scheint es nicht rathsam zu seyn, milde Stiftungen durch eine Art von Zwang zu veranlassen. An manchen Orten ist kein Testament anders gültig, als wenn den Armen etwas gewisses darin vermacht wird: darüber bekommen sie zwar immer etwas, aber auch selten mehr als die kleine Summe, welche durchs Gesetz bestimmt ist. Es scheint also mehr eine Einschränkung, als eine Beförderung der Wohlthätigkeit zu seyn. Gutthaten gegen die Armen müssen auf keine Weise erzwungen, noch vielweniger in bürgerliche Abgaben verwandelt wer-

den:

den: denn der unwillig gemachte Bürger entzieht seinen freywilligen Gaben dasjenige dreyfach, was ihm durch eine Art des Zwangs abgedrungen wird. Vielleicht wäre dieß nur in dem einzigen Fall thunlich, wenn er belehrt und durch den Erfolg überführt würde, daß durch diesen Zuschuß alle noch vorhandene Bedürfniß gehoben werde. Auch milde Stiftungen leiden keine Einschränkung, so lange sie nicht ungerecht sind; sonst beraubt man den Menschen seiner natürlichen Freyheit, und vernichtet manche vortreffliche Anstalt. Aber der Bürger kann belehrt werden, welche Art der Stiftung die nützlichste sey; und wenn er es vor Augen hat, was den Armen noch fehlt, und was schon zu ihrem Besten geschieht; so wird er von selbst auf die nützlichste Stiftung verfallen: des Staats Vorrecht und Pflicht bleibt es indeß, über den klügsten und heilsamsten Gebrauch derselben nach des Stifters Absicht zu wachen.

Sollte gegenwärtiger Plan, so wie er ist, oder unter dienlichen Veränderungen, zur Vollziehung fähig geachtet werden; so kömmt es dem Staat zu, nachdem er durch seine Anordnung den Armencollegien jedes Kirchspiels Daseyn,

Form und Regel ertheilet hat; ihre Anstalten, so wie andere politische Kirchengeschäfte, unter seine Aufsicht zu ziehen, die Untersuchung derselben zu einem wichtigen Theil der Visitation zu machen, und es so einzurichten, daß der Zustand der Armen von den Unterconsistorien an die höhern, und von da an die Majestät gelangen kann. Es kömmt für den Staat eben so viel darauf an, hiervon genau unterrichtet zu seyn, und mögliche Hülfsmittel durch die Landescollegia zu erfahren und anzuweisen, als in jedem andern die Landes-Oeconomie betreffenden Geschäfte.

Der Staat reicht nicht mehr den Armen unmittelbar etwas aus der öffentlichen Armenkasse dar; sondern verweiset ihn an sein Kirchspiel. Diesen aber verstattet er durch seine Vorsteher Zutritt zu denselben, und ertheilt ihm Unterstützung, so oft es darthut, daß es derselben für seine Armen bedürfe. Das Kirchspiel muß aber bey der Visitation Rechenschaft geben, warum es zur öffentlichen Kasse seine Zuflucht genommen, und wie es die erlangte Hülfe angewandt habe. So wird Willkühr, Trägheit und Partheylichkeit von Seiten des Gebers, und Misbrauch, Verschwendung

und

und muthwillige Faulheit auf des Nehmers Seite verhindert. Auch in Waisen- Armen- oder Krankenhäuser wird niemand ohne Bescheinigung seines Kirchspiels aufgenommen; welches davon auch Rechenschaft zu geben hat, warum es die von ihm Empfohlnen nicht selbst versorge.

Unabhängige milde Stiftungen von Privatpersonen sind in ihrer Ausspendung nicht der Willkühr der Administratoren zu überlassen. Hat der Erblasser die Personen selbst bestimmt, welche an seinen Wohlthaten Theil nehmen sollen; so muß es freylich dabey verbleiben. Hat er das aber nicht; so darf keiner sie genießen, welcher nicht von den Armenvorstehern seines Kirchspiels ein Zeugniß der Armuth aufzuweisen hat. Diese Zeugnisse müssen der geistlichen Obrigkeit jährlich, vor der Zeit der Visitation, eingeliefert werden; damit die Visitatoren untersuchen können, ob nicht jemand von dem Kirchspiel und von mehrern milden Stiftungen zugleich Allmosen erschleiche. Dieß Erschleichen ist nichts seltenes, und ist Schuld daran, daß eine Menge fauler Schleicher in vorsetzlichem Müssiggange und in Verschwendung leben, indeß daß wahre Dürftige darben müssen.

In

In den Ländern, wo Klöster sind, ist es ziemlich Sitte, daß die reichere Klöster die Abgänge ihrer Schwelgerey unter die Bettler vertheilen. Dieser Dunst der Wohlthätigkeit schadet mehr, als er nützet; er erhält nur unnützes Gesindel im Müssiggange und liederlichem Wesen. Lieber sollten sie angewiesen werden, ihre Kirchspiele durch bestimmte Beyträge an Geld oder Naturalien jährlich zu unterstützen, oder sich mit ihnen über die Zahl der Armen zu vergleichen, welche sie ihnen abnehmen können und wollen. So käme ihr Ueberfluß wirklichen Armen zu Gute, und dem Landlaufen und Betteln würde gesteuert. Sollte auch bey dem gegenwärtigen Einziehen der Klöster Menschlichkeit und Klugheit so viel vermögend seyn, einige Einkünfte derselben zur Verbesserung und Beförderung des Armenwesens zu retten; so würde dieß gerettete sich für die künftige Zeiten zum Besten des Staats eben so gut verzinsen, als das, was zur herrschaftlichen Kasse gezogen wird. Und wie sehr muß sich jeder Menschenfreund freuen, daß ein Kaiser, der seinen Thron ehrt, schon solchen menschlichen und klugen Grundsätzen gemäß handeln will; da er nach den öffentlichen Nachrichten entschlossen ist, die Einkünfte aller einfachen geistlichen Pfrün-

den in seinen Staaten zu Hospitälern und zur Erziehung armer Soldatenkinder anzuwenden.

Die öffentlichen Armenkassen dienen nun blos zur Ersetzung dessen, was den Kirchspielen mangelt, oder zur Versorgung derer, welche diese ihnen zuweisen müssen. Jedes Kirchspiel hat zu der nächsten dieser Kassen Zutritt; die Hülfe muß prompt seyn; und der Mangel der Arbeit, als ein wichtiges Staatsgeschäft, wie es denn auch ist, ernstlich behandelt, und Mittel zur Beschäftigung der Arbeitsdürftigen ausgefunden werden. Wäre die neue Verfassung erst im Gange, so könnten die öffentlichen Kassen vielleicht noch für ausserordentliche Fälle, oder allgemeine Unternehmungen zum Besten der Armen, Vorrath übrig behalten.

Die Versorgung der armen und kranken Soldaten und ihrer Kinder fällt wohl nach der Billigkeit dem Staat aus seinen eigenen Mitteln anheim. Billig läßt es der Staat demjenigen, oder den Kindern desjenigen nicht an Nahrungs- und Erwerbungsmitteln fehlen, der sein Leben für ihn gewagt, oder seine Kräfte und Glieder für ihn aufgeopfert hat. Unbillig wäre es auch, wenn die übrigen Staatsglieder die Last der Erhaltung dieses Standes, durch Auflagen und Allmosen, zwie-

fach

fach tragen sollten. Nach einem Plan, der dem gegenwärtigen ähnlich ist, lassen sich auch Anstalten treffen, dürftigen Soldatenfamilien, ohne große Beschwerde des Staats, beydes Nahrung und Arbeit zu verschaffen.

Das Betteln muß mit Strenge verhindert, und wer arbeiten kann, und nicht will, durch Zwang dazu angehalten werden. Im Ganzen nimmt das Betteln jährlich unglaubliche Summen weg, welche der Wohlthätigkeit entrissen, und fast ganz unnütz weggeworfen werden. Die meisten Bettler taugen nichts, und doch rauben sie durch ihren Ungestüm die Allmosen, welche Würdigern zu Theile werden sollten: es ist daher übelverstandene Güte, sie zu dulden. Die besten Armenanstalten können auch ihren Zweck nicht erreichen, so lange Allmosen durch Betteln erpreßt werden dürfen. Und wie viel gesunde Hände verliert der Staat an diesen Müssiggängern; wie viel neue Müssiggänger erzeugt er sich jährlich durch seine Nachsicht. Freylich würde es grausam seyn, das Allmosensuchen zu untersagen und zur Arbeit zu zwingen, wenn keine Anstalten vorhanden wären, den Unvermögenden zu nähren, den Arbeitsdürftigen in Arbeit zu setzen, Wittwen und Waisen zu unterstützen. Aber wenn

jeder Arme bey seinem Kirchspiel die Hülfe finden kann, die er nöthig hat; wenn das Kirchspiel wieder an öffentliche Armenfonds oder an den Staat sich wenden darf, um alle die Hülfe leisten zu können, die bey ihm gesucht wird; so ist es nicht hart, sondern wohlthätig für den Staat und das ganze Armenwesen, den Betteln zu steuern. Der Zwang der Bettler zur Arbeit muß aber auch seine Grade und Termine haben, je nachdem sie sich muthwillig aufs Betteln legen, oder dieß Handwerk oft wiederholen. Auf Rückfrage an das Kirchspiel, wozu der betroffene Bettler gehört, kann die Polizey allezeit ermessen, ob er ein muthwilliger Bettler sey oder nicht; ob ihm seine Freyheit wiedergegeben und Arbeit angewiesen, oder Zwangsarbeit auferlegt werden müsse. Nach solchen Terminen, die seine Besserung wahrscheinlich machen, ist er billig frey zu lassen; je öfter er aber seine Uebertretung wiederholt, desto länger muß er auch unter Zwang und Einsperrung bleiben. In öffentlichen Werkhäusern durch Schläge zur Arbeit zu nöthigen, scheint grausam und unproportionirlich zu seyn; Hunger wäre wohl angemessener. Giebt das Werkhaus einen billigen Lohn an Brod oder Geld, setzt es auf den Fleiß die Freyheit zur Belohnung;

lohnung; so wird der Faule durch Hunger, und der nicht ganz Ehrlose durch die Hoffnung der Freyheit eifrig gemacht werden.

Reisenden Armen alle Hülfe zu versagen, wäre wohl wider die Menschlichkeit; denn auf der Reise können mancherley Zufälle in Noth und Verlegenheit stürzen: aber fremde Bettler ohne Unterschied dulden, hieße wohl allen Landläufern die Thore öffnen; die meisten der angeblich Verunglückten sind nichtswürdige Betrüger. Es ist hier ein Mittel zu treffen. Man reiche dürftigen Fremden den nöthigen Unterhalt eines Tages aus der Armenkasse des Orts, wohin sie kommen; biete ihnen Arbeit an, wenn man welche für sie hat; und befehle ihnen weiter zu gehn, wenn sie nicht arbeiten können oder wollen. Lassen sie sich dann doch im Betteln betreffen, so gebührt ihnen die Strafe des Bettlers; und das um desto strenger, je mehr sie sich dadurch des Landlaufens verdächtig gemacht haben. Vielleicht wäre kein besseres Mittel, unnützes Gesindel von den Gränzen abzuhalten, als wenn der Staat diejenigen, welche solches Umherschweifens und muthwilligen Bettelns überführt würden, unter die Festungssoldaten steckte, und weibliche Bettler dieser Art in Spinnhäuser einsperren ließe: vor solcher Disciplin würde ihnen eckeln. Kollectanten müssen

sen erst nach sorgfältiger Prüfung ihrer Documente von der Obrigkeit zum Einsammlen autorisirt, und zum Zeichen der Bewilligung von einem ihrer Unterbedienten beym Sammlen begleitet werden. Wer ohne obrigkeitliche Autorität sammlet, verdient die Strafe des Bettlers, wo nicht gar des Betrügers, weil er die Untersuchung gescheuet hat. Viele darunter sind auch nichts anders als Betrüger; aber wer bekümmert sich groß darum? Durch solche genauere Polizey wird den Gliedern des Staats jährlich viel erspart, und sie werden in den Stand gesetzt, für ihre eigene und sattsam dafür erkannte wirkliche Armen mehr zu thun, als sie bey dem fortdaurenden Ueberlauf der Bettler thun können, oder aus Verdruß über die schlechte Anordnung thun wollen.

Ich rechne so sehr auf die christliche Wohlthätigkeit, und auf die Ordnung, Wachsamkeit und zweckmäßige Vertheilung einer durchgängigen Armenanstalt nach den Kirchspielen; daß ich vermuthe, es werde dann im Staat weniger wahre Dürftigkeit, und in den öffentlichen Armenkassen noch Ueberfluß seyn. Dieser Ueberfluß könnte für außerordentliche Bedürfnisse gespart werden; vielleicht wäre es aber auch noch besser, wenn in grossen Städten zum Behuf der Armen zweyerley dadurch

durch geleistet werden könnte. In großen Städten herrscht die größte Armuth; Luxe und Theurung macht der Dürftigen mehr, und die Dürftigkeit schwerer. Die Kirchspiele werden da fast nie mit dem Fond ihrer Wohlthätigkeit zureichen; ihnen ist die Hülfe des Staats am nöthigsten. So lange der Arme gesund ist, und arbeiten will, geht es noch leidlich; aber wenn er krank wird, oder viel Kinder hat, so wird die Noth sehr groß. Daher kommen viele der letztern aus Mangel gesunder Nahrung, und viele der erstern durch den Gebrauch unschicklicher Mittel ums Leben. Beydes sollte der Staat aus Klugheit und Menschlichkeit abzuwenden suchen. Zu diesem Ende wäre es ungemein zuträglich, wenn vom Ueberschuß des allgemeinen Armenfonds eine Apotheck errichtet, und den Armen nach Vorschrift beglaubigter Aerzte, auf das Zeugniß ihres Kirchspiels, die Arzney umsonst ertheilet würde. Dieß würde auch, im Vorbeygehn zu sagen, das sicherste Mittel seyn, den Pfuschern das Handwerk zu legen, zu welchen die Armen sich nur deswegen zu wenden pflegen, weil sie es bey ihnen wohlfeiler zu finden meynen. Für kinderreiche Dürftige aber legten die größern Armenanstalten Magazine von Korn, Mehl und trockenem Gemüse an, wo sie diese unumgängliche Nahrungsmittel

auf

auf die Bescheinigung ihres Kirchspiels wohlfeiler haben, und sich dadurch gegen den größten Druck der Armuth in Sicherheit setzen könnten. Wird solch ein Vorrath mit häuslicher Klugheit angeschaft, so kann er ganz ohne Schaden, und doch viel wohlfeiler an die Armen verlassen werden, als es ihnen selbst durch einzelnen Einkauf möglich ist: denn dieser einzelne Einkauf kostet ihnen nach dem gangbaren Handel immer 50 pro Cent mehr, als dem, der es im Ganzen kauft. Auf diese Weise rettete der Staat jährlich sich und der Menschheit eine ziemliche Anzahl Menschen, ohne eigene Kosten.

❁ ❁ ❁

Reichsstädte und kleine Republicken können ihr Armenwesen am leichtesten übersehn, und am ersten einen Versuch machen, ob dieser Plan ausgeführet werden könne. Ich wünsche einen solchen Versuch. Entstehn dann Zweifel und Schwierigkeiten, so werde ich die Mittheilung derselben mit Dank annehmen. Sollten jene gehoben, und diese hinweggeräumt werden können: so lenke Gott die Herzen derer, welchen das Wohl der Staaten anvertraut ist; sich über ein zahlreiches Geschlecht ihrer Glieder thätig zu erbarmen, und ein Geschäft ernstlich zu betreiben, welches den Vortheil des Staats, die Menschlichkeit und die Ehre des Christenthums gleich nahe angeht.

XX X.89

H. Heinrich

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Resewitz, Friedrich Gabriel

Über die Versorgung der Armen

Kopenhagen 1769

Pol.civ. 7-35
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766016-9
VD18 14935813-001